Grundsicherung für Arbeitsuchende

Zahlen und Fakten zum 31.12.2009

Kreis Kleve

... mehr als niederrhein

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	4-5
1	Die Menschen	6-11
2	Die Arbeit	12-15
3	Die Maßnahmen	16-21
4	Das Netz	22-24
5	Das Geld	25-27
6	Der Erfolg	28-29
7	Das Presseecho	30-33

Vorwort

Weltwirtschaftskrise! Im Rückblick beherrschte dieses Wort das gesamte Denken und Handeln des Jahres 2009 in hohem Maße. So ist es wohl zutreffend zu behaupten, dass ein turbulentes Jahr, das von wirtschaftlicher Rezession geprägt war, vergangen ist. Sicherlich waren die Vorzeichen schon zum Ende des Jahres 2008 zu erkennen. Aber welche Auswirkungen würde dies konkret auf den Kreis Kleve haben? Wie geht man zielführend mit den sich stellenden Herausforderungen um? Wie steuert man sinnvoll gegen?

Für den Kreis Kleve als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II hieß dies in jedem Fall trotz des weltweiten wirtschaftlichen Abschwungs, der sich letztendlich auf nahezu jede Branche auswirkt, weiterhin die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der im Kreis Kleve beheimateten Menschen fest im Blick zu behalten, mindestens stabil zu halten und - soweit möglich - zu verbessern. Diese Kernaufgabe stellt in diesen Zeiten durchaus einen Spagat dar. Der Kreis Kleve hat diese Herausforderung angenommen und auch gemeistert.

Wenn auch im Vergleich zum Dezember 2008 die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, also der Familienverbünde, die durch den Träger der Grundsicherung finanziell unterstützt werden, um 669 (= 9,61 %) stieg, so sind es dennoch im Vergleich zum Höchststand im April 2006 immer noch 1.082 Familien weniger (= 12,42 %).

An dieser Stelle ist zu beachten, dass der Kreis Kleve als ländliche Region von den Schwingungen einer Krise ohnehin stärker betroffen ist, während die Probleme des städtischen Raums eher struktureller Natur sind. Vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Ausgangslage kann im Rückblick sehr wohl mit einem gewissen Stolz auf das dennoch im Jahr 2009 Erreichte verwiesen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die schwierige Wirtschaftlage sich auch noch deutlich auf das kommende Jahr auswirken wird. Der

Erfolg des vergangenen Jahres bestärkt den Kreis Kleve zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den Bildungs- und Beschäftigungsträgern in seiner Aufgabe vereint zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger fortzufahren. So zielt auch für das Jahr 2010 unser gemeinsames Bestreben darauf ab mit guten und individuellen Konzepten zu arbeiten, die insbesondere auch für diese ländliche Region passgenau zu tatsächlichen Vermittlungen in Arbeit führen können.

Veröffentliche Zahlen der Regionalagenturen sprechen dafür, dass sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt vorerst keineswegs entspannen wird. Es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung zeitverzögert auf den Kreis Kleve als Träger der Grundsicherung durchschlagen wird. Auf Grund der Arbeitsmarktlage wird nicht damit gerechnet, dass die Arbeitsagenturen Vermittlungserfolge in einer Größenordnung erzielen werden, die den gewaltigen Zustrom in das Leistungssystem des SGB II nennenswert begrenzen könnten.

Erfreulich hingegen ist, dass sich nun auf bundespolitischer Ebene Klarheit über die Zukunft des Optionsmodells abzeichnet. Zum Einen ist die Entfristung der bisherigen Optionen und zum Anderen eine zahlenmäßige Aufstockung in Aussicht gestellt. Damit wird die Hilfe für den Einzelnen im Kreis Kleve voraussichtlich dauerhaft ortsnah und aus einer Hand ermöglicht.

Schließen möchte ich mit der Feststellung, dass der vom Kreis Kleve als Optionskommune eingeschlagene Weg nach wie vor richtig ist. Diesen geht der Kreis Kleve gemeinsam mit zahlreichen hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Rathäusern und bei den Trägern. Der Kreis Kleve ist in der bewährten Konstellation gut aufgestellt; so können wir trotz der zu erwartenden schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt guten Mutes dem Jahr 2010 entgegen gehen.

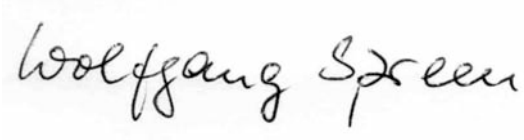

Wolfgang Spreen
Landrat

1 Die Menschen

Es ist das erklärte Ziel des Kreises Kleve als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), möglichst vielen Menschen zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt langfristig unabhängig von staatlichen Transferleistungen sicherzustellen. Durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch ein oder mehrere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft kann dieses Ziel erreicht werden. Neben der Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, bietet eine Beschäftigung soziale Kontakte und eine geordnete Tagesstruktur. Das Gefühl gebraucht zu werden und seine Arbeitskraft sinnvoll einzusetzen, führt zu einer Steigerung des Selbstwertgefühls, unabhängig davon, ob das gezahlte Entgelt ausreicht um den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft vollständig sicher zu stellen. Auf Grund der Auswirkungen der Wirtschaftskrise blieb im Jahr 2009 häufig die Möglichkeit aus, arbeitsuchenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine adäquate Arbeitsstelle zu vermitteln. Die Unternehmerinnen und Unternehmer im Kreis Kleve setzten ihre Priorität auf die Sicherung bestehender Stellen. Neue Stellen wurden vielfach nicht geschaffen und freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt, woraus ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften resultiert. Diese Entwicklung ist bundes- und landesweit feststellbar. Wie die nachstehende Graphik zeigt, ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bis Dezember 2009 auf 7.631 gestiegen.

Außer in den Gemeinden Issum (-2,30 %) und Wachtendonk (-1,45 %) ist es im Verlauf des Jahres 2009 in allen kreisangehörigen Kommunen zu einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaftszahlen gegenüber dem Vorjahr

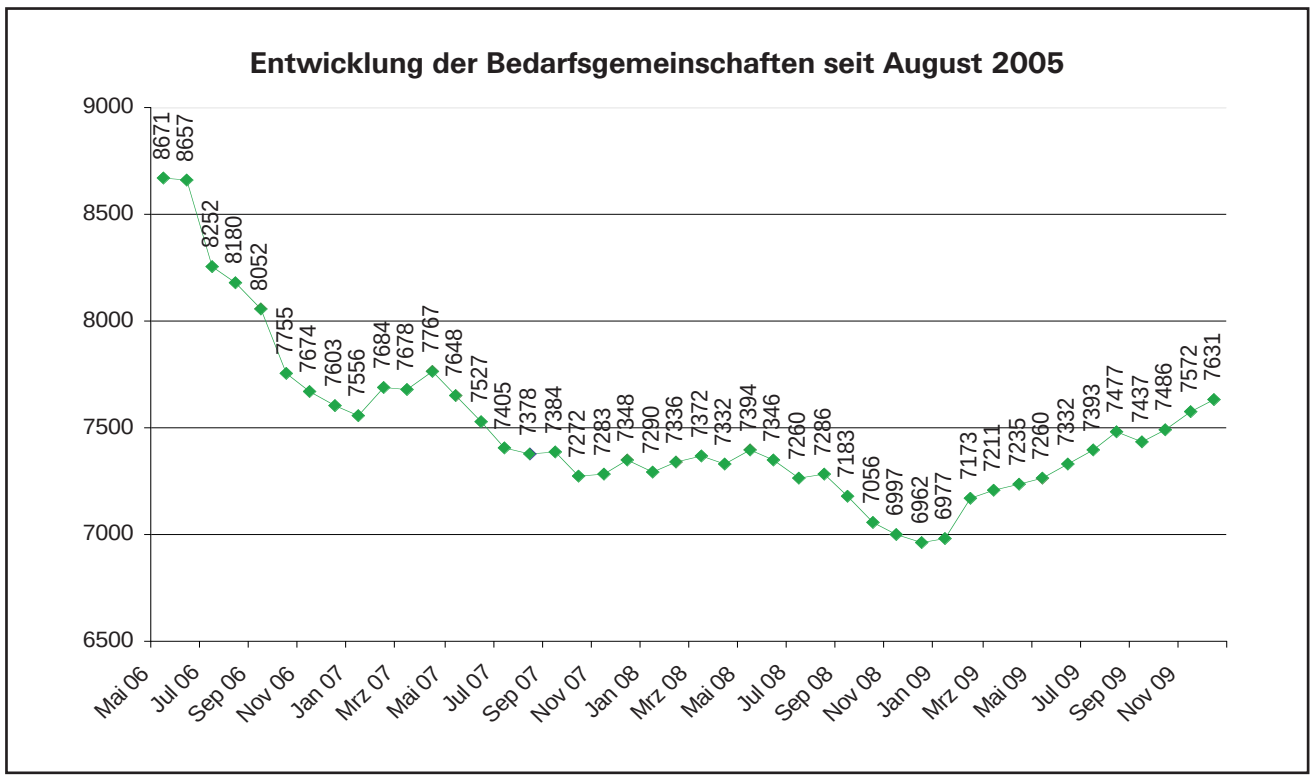

Kommunenscharfe Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Kommunen	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften			Veränderung gegenüber April 06		Veränderung gegenüber Dezember 08	
	April 06	Dezember 08	Dezember 09	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Bedburg-Hau	172	158	169	-3	-1,74%	11	6,96%
Emmerich a. Rh.	1.258	989	1.020	-238	-18,92%	31	3,13%
Geldern	1.118	873	968	-150	-13,42%	95	10,88%
Goch	840	629	748	-92	-10,95%	119	18,92%
Issum	219	174	170	-49	-22,37%	-4	-2,30%
Kalkar	369	291	314	-55	-14,91%	23	7,90%
Kerken	181	131	152	-29	-16,02%	21	16,03%
Kevelaer	764	610	674	-90	-11,78%	64	10,49%
Kleve	2.157	1.826	2.048	-109	-5,05%	222	12,16%
Kranenburg	106	49	57	-49	-46,23%	8	16,33%
Rees	622	531	541	-81	-13,02%	10	1,88%
Rheurdt	93	76	80	-13	-13,98%	4	5,26%
Straelen	272	222	231	-41	-15,07%	9	4,05%
Uedem	187	145	162	-25	-13,37%	17	11,72%
Wachtendonk	92	69	68	-24	-26,09%	-1	-1,45%
Weeze	263	189	229	-34	-12,93%	40	21,16%
Summe	**8.713**	**6.962**	**7.631**	**-1082**	**-12,42%**	**669**	**9,61%**

gekommen. Der höchste Anstieg ist in der Gemeinde Weeze (+21,16 %) und der Stadt Goch (+18,92 %) zu verzeichnen.

Zur Senkung der Anzahl der Familien, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, steht den Kommunen ein Budget zur Verfügung, welches eigenverantwortlich verwaltet wird, um insbesondere regionalspezi- fischen Problemlagen gerecht zu werden. Der zielgerichtete Einsatz der Mittel schützt jedoch nicht vor äußeren Einflussfaktoren wie z.B. der gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich im Jahr 2009 als besonders schwierig darstellte.

Aufgrund der Wirtschaftskrise war im Berichtszeitraum ein deutlicher Einbruch bei der Nachfrage nach Arbeitskräften zu verzeichnen. Mit dem Verlust von Aufträgen war es vielen Unternehmen im Kreis Kleve nicht mehr möglich, ihren Personalbestand zu halten, sodass Entlassungen im nennenswerten Umfang an der Tagesordnung waren. Viele der zuvor in langwierigen Prozessen mit Unterstützung wieder an den Arbeitsmarkt herangeführten Arbeitnehmer verloren somit ihre gerade besetzte Stelle und fielen direkt zurück in den Leistungsbezug des Arbeitslosengeldes II.

Betrachtet man kommunenscharf die prozentuale Änderung der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem 01.08.2008, so führen die Kommunen Kranenburg, Wachtendonk und Rheurdt diesen Erfolgsspiegel an. Während die größeren Städte überwiegend über-

Prozentuale Veränderung der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem 01.08.2005

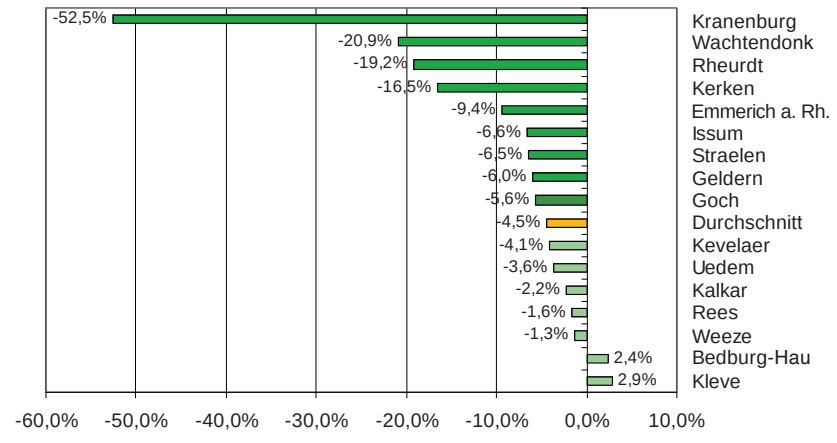

durchschnittliche Erfolge zu erzielen vermochten, ist insbesondere im 2. Halbjahr 2009 in der Stadt Kleve ein deutlicher Einbruch bei den Integrationen zu verzeichnen.

Problemdichte - Bedarfsgemeinschaften je 1000 Einwohner (Stand Dezember 2009)

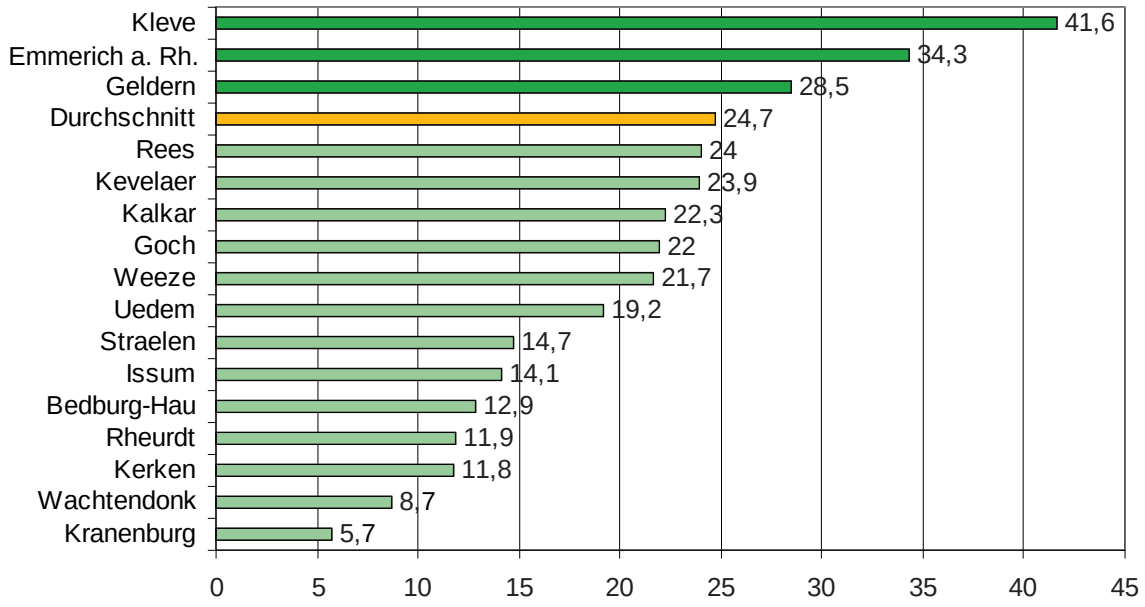

Bei der Kennzahl der „Problemdichte“ wird die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die im Leistungsbezug stehen, in Relation zur Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune gesetzt. Die Problemdichte belegt deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen. Die durchschnittliche Problemdichte im Kreisgebiet betrug im Jahresdurchschnitt 2009 23,8 je 1.000 Einwohner (Vorjahr 23,4).

Doch das Augenmerk des Kreises Kleve liegt nicht nur auf den von staatlichen Transferleistungen abhängigen Familien. Der Blick richtet sich insbesondere auf die einzelnen, den Bedarfsgemeinschaften angehörenden Personen, die auf die Unterstützung durch die Mitarbeiter/-innen der kreisangehörigen Kommunen angewiesen sind.

Im Dezember 2009 waren in den 7.631 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 14.300 Personen auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Rund 23 % dieser Personen (überwiegend minderjährige Kinder) sind nicht erwerbsfähig (sog. Sozialgeldempfänger = SozG) Bei den verbleibenden Personen handelt es sich um die sog. erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (= eHb), die grundsätzlich für eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Aufteilung der 14.300 Leistungsempfänger im Dezember 2009

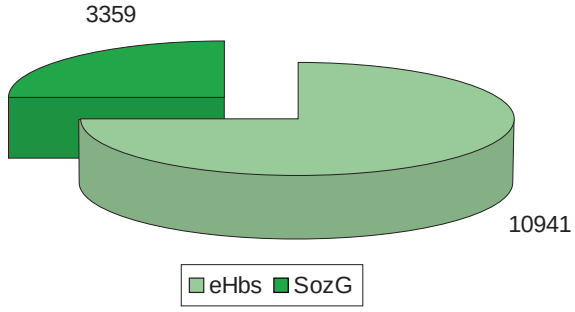

Die Personenzahl, die auf staatliche Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen ist, stieg gegenüber Dezember 2008 um 745 Per-

sonen an. Damit ist ein Anstieg um 5,50 % zu verzeichnen. Während die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um 7,98 % (+809 Personen) anstieg, ist bei den Sozialgeldempfängern ein geringer Rückgang um 2 % (- 64 Personen) festzustellen.

Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Sozialgeldempfänger

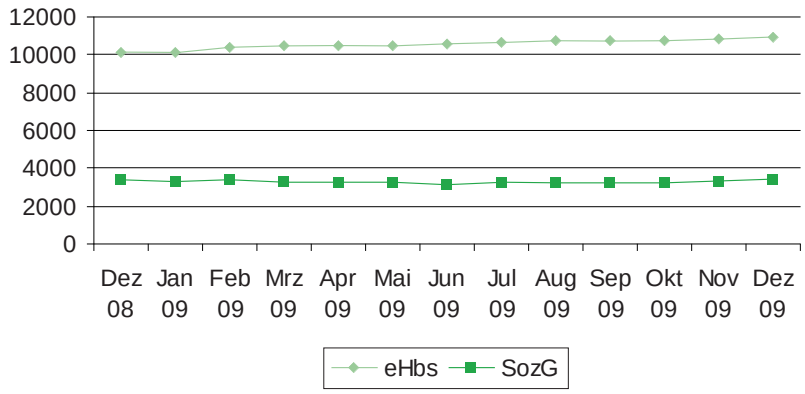

Es ist davon auszugehen, dass sich die Werte trotz der sich langsam wieder verbessernden konjunkturellen Lage im Jahr 2010 weiter verschlechtern werden. Dies liegt u.a. daran, dass die überwiegenden Auswirkungen auf den Rechtskreis des SGB II verspätet eintreten. Im Regelfall haben Personen nach dem Verlust ihres Arbeitsplatzes einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Dieser Anspruch ist jedoch bei den meisten Arbeitslosen auf 12 Monate zeitlich befristet. Endet der Anspruch hat die Bundesagentur für Arbeit die Person vielfach noch nicht wieder in Arbeit vermittelt. Um den Lebensunterhalt sicherzustellen bleibt den Menschen dann vielfach nur noch die Möglichkeit, Arbeitslosengeld II zu beantragen. Aus diesem Grund ist im Jahr 2010 vermehrt mit Übergängen aus dem Rechtskreis des SGB III (=Arbeitslosengeld I) zu rechnen.

Bei einigen Menschen reicht der Anspruch auf Arbeitslosengeld I zudem nicht aus, um ihren Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt ihrer Familie sicherzustellen. Diese Personen haben einen Anspruch auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II. Die Anzahl der Personen ist sowohl im Jahresverlauf als auch im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen.

Doch nicht nur das Arbeitslosengeld I, auch das erzielte Erwerbseinkommen reicht teilweise nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes. Die Anzahl der Personen, die ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II beziehen, stieg seit Ende 2008 kontinuierlich an.

Aufstocker ALG I

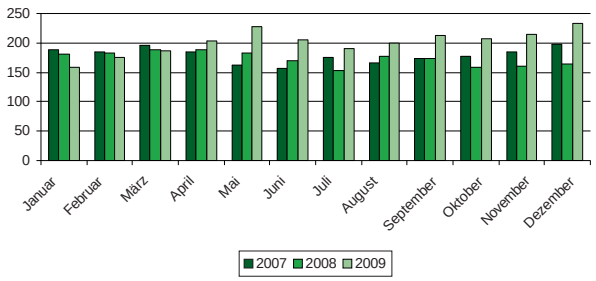

Hinsichtlich der Einkommen besteht bei den BG im Dezember 2009 damit folgende Struktur:

	Anzahl BG	Anteil in %
BG mit Erwerbseinkommen	3486	45,7%
BG mit ALG I	233	3,1%
BG ohne zusätzliche Einkommen (im vg. Sinne)	3.912	51,3%
Summe	7.631	100,0%

Personen mit Erwerbseinkommen (inklusive geringfügiger Beschäftigter)

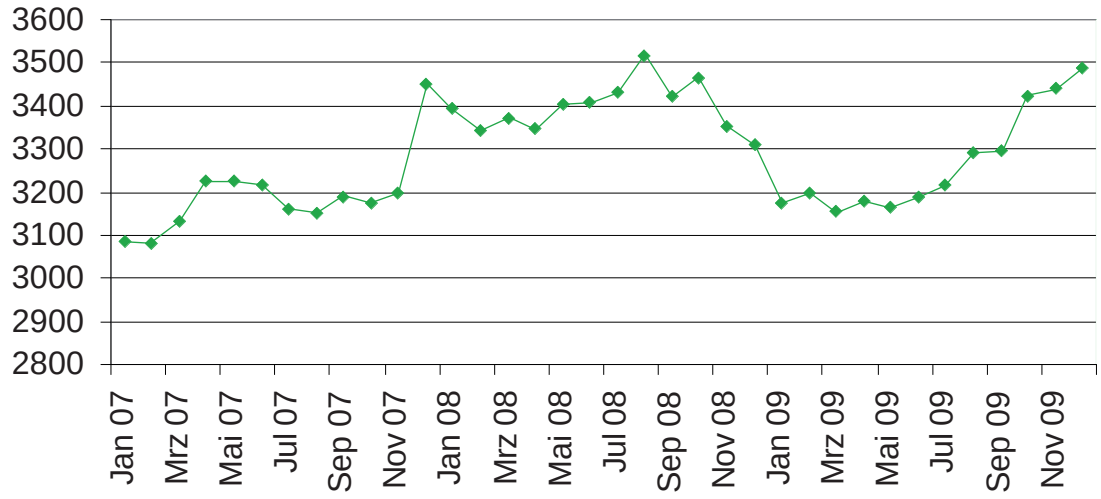

Erwerbseinkommen pro Kopf

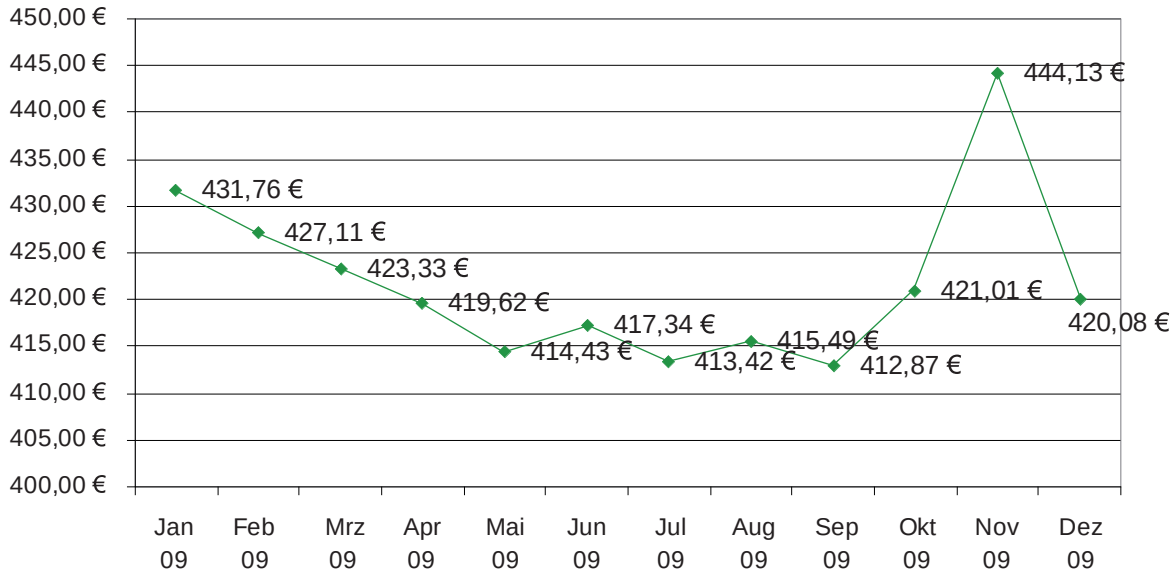

Das durchschnittliche Erwerbseinkommen der Personen im Leistungsbezug ist im letzten Jahr bis September 2009 kontinuierlich gesunken, was vermuten lässt, dass nicht nur die Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze sondern auch der jeweilige Stundenumfang oder aber die erreichbaren Zulagen gesunken sind. Dies lässt sich auch an der Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigung im Verhältnis zur Gesamtzahl der Integrationen ablesen. Hierzu wird auf die Ausführungen im nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Von Interesse ist bei der Betrachtung der Einzelpersonen neben der statistischen Auswertung des Einkommens auch das Verhältnis zwischen Männern und Frauen und eine Differenzierung in Altersgruppen. Betrachtet man die 10.941 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

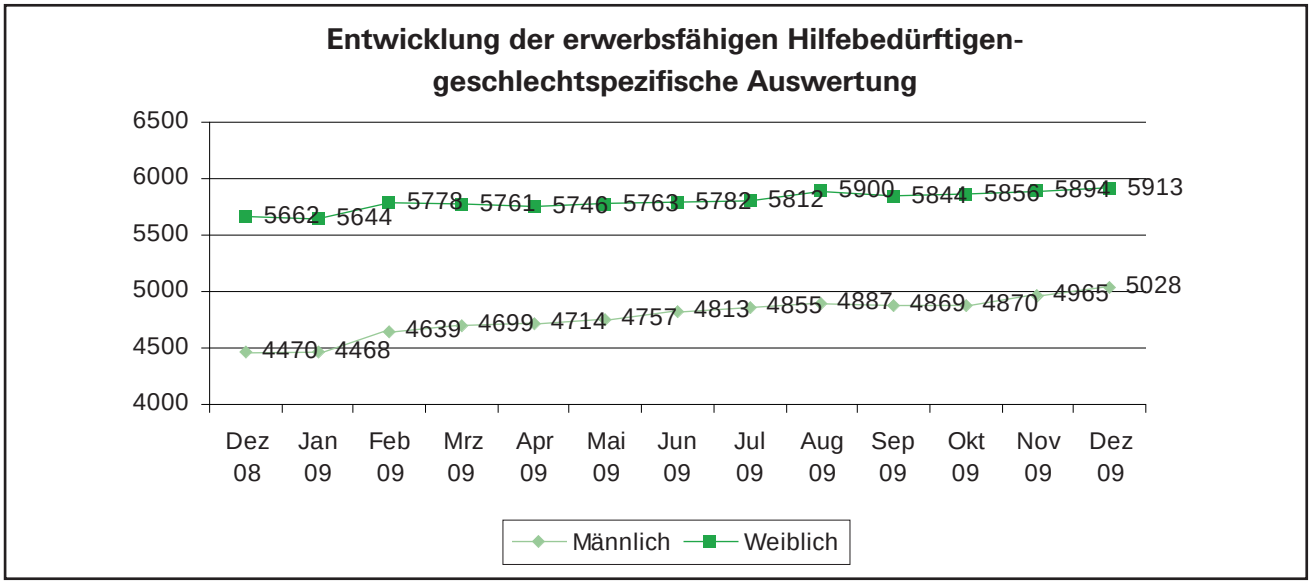

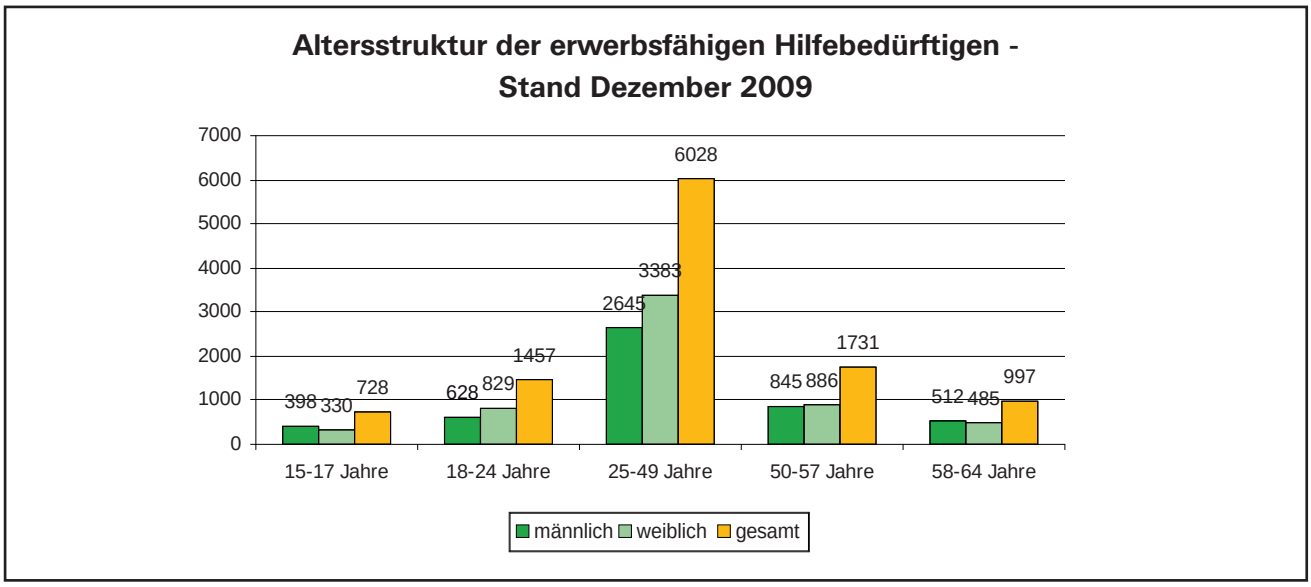

zum Stand Dezember 2009, so teilen sich diese zu 45,96 % auf Männer (5.028) und zu 54,04 % auf Frauen (5.913) auf. Der Anteil der Frauen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sank somit gegenüber dem Vorjahresmonat (Dezember 2008: 55,9 %).

Die Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten seit Dezember 2008 kann der obenstehenden Graphik entnommen werden. Betrachtet man die Altersstruktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Dezember 2009, so ist erkennbar, dass 55,1 % der Altergruppe von 25 bis 49 Jahren zuzuordnen sind. Der Anteil der Frauen in den einzelnen Altersgruppen ist bei den 15-17Jährigen mit einem Anteil von 45 % am geringsten.

2 Die Arbeit

Das zentrale und vorrangige Ziel aller Bemühungen des Fallmanagements ist die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Sie führt nicht nur zur Einsparung staatlicher Transferleistungen, sondern ist letztlich der einzige Weg für die Leistungsempfänger und ihre Familien, langfristig wieder ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf vollschichtigen versicherungspflichtigen Tätigkeiten und Berufsausbildungen, denn nur diese bieten die Chance, dauerhaft von Grundsicherungsleistungen unabhängig zu bleiben und außerdem langfristig ausreichende Rentenversicherungszeiten anzusammeln, um möglichst auch im Alter unabhängig von staatlichen Transferleistungen leben zu können.

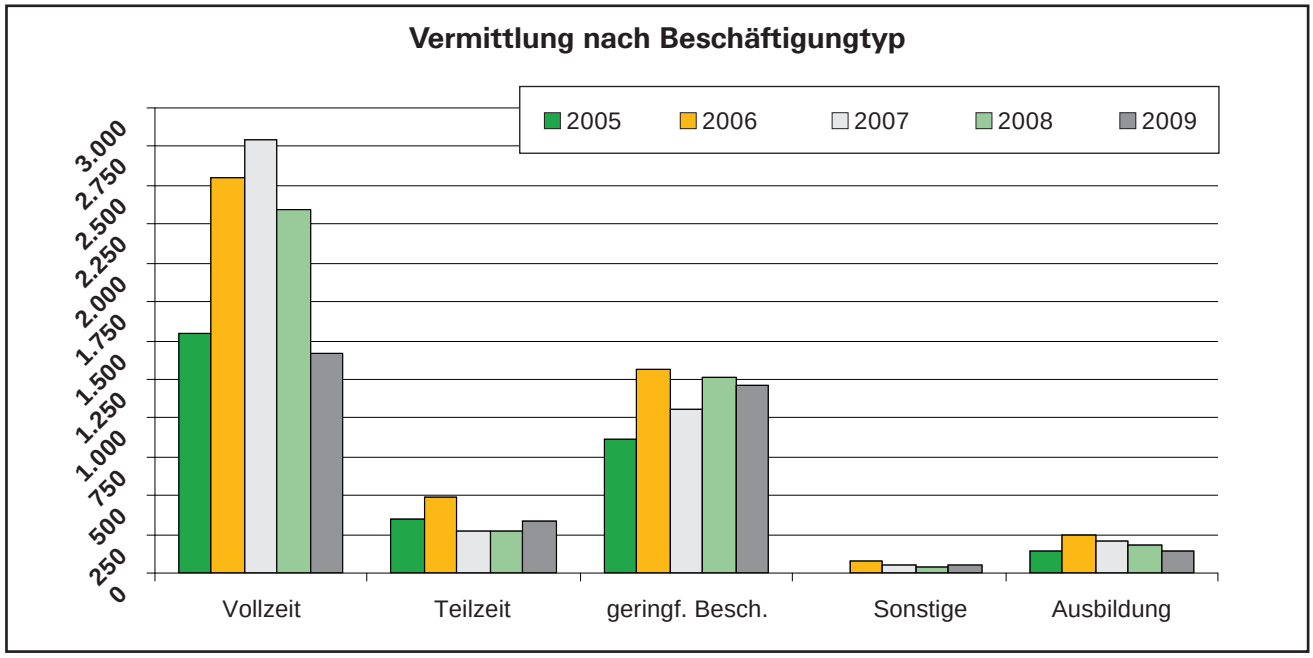

Die dargestellten Auswertungen beschränken sich auf Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt (d.h. Vollzeit, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Ausbildung, Selbstständigkeit u.ä.). Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bleiben außer Betracht.

In den vergangenen fünf Jahren konnten insgesamt über 19.000 Vermittlungen auf einen Arbeitsplatz oder in Ausbildung erreicht werden, 3.165 Vermittlungen davon entfallen auf das Jahr 2009. Für 924 Familien führte dies zur direkten Beendigung des ALG II - Bezuges.

Vermittlungen in den 1. AM nach Beschäftigungstyp	2005	2006	2007	2008	2009
Vollzeit	1.544	2.552	2.794	2.337	1.418
Teilzeit	343	489	265	267	335
geringf. Besch.	860	1.315	1.060	1.263	1.213
Sonstige	0	78	49	44	53
Ausbildung	148	244	209	179	146
Summe	2.895	4.678	4.377	4.090	3.165
Summe 2005-2009	19.205				

Der Vergleich zum Vorjahreswert (4.090 Vermittlungen / -22,6 %) zeigt jedoch, dass sich die Wirtschaftskrise wie befürchtet ausgewirkt hat.

In Zeiten, in denen selbst in renommierten Unternehmen unserer Region Begriffe wie Personalabbau und Kurzarbeit in aller Munde sind, ist es äußerst schwierig, langzeitarbeitslose Menschen in vollschichtige Arbeit zu vermitteln. Auch Ausbildungsplätze werden in solchen Zeiten erfahrungsgemäß nur noch reduziert angeboten.

Vermittlungen nach Zeitform	Vollzeit (VZ)	Teilzeit (TZ)	ger. Besch. (gB)	Ausbildung	Sonstige	Gesamt 2009	2008
Bedburg-Hau	26	13	28	11	1	79	87
Emmerich a. Rh.	147	45	184	16	11	403	548
Geldern	244	70	208	19	7	548	671
Goch	137	41	115	4	1	298	483
Issum	47	9	26	9	1	92	96
Kalkar	45	15	51	8	1	120	134
Kerken	33	2	15	3	0	53	81
Kevelaer	197	27	145	8	6	383	369
Kleve	227	37	188	20	11	483	685
Kranenburg	31	7	16	2	1	57	55
Rees	124	17	118	25	9	293	372
Rheurdt	12	1	3	3	0	19	34
Straelen	58	7	24	0	0	89	73
Uedem	34	7	31	8	3	83	138
Wachtendonk	16	29	36	4	1	86	98
Weeze	40	8	25	6	0	79	166
Summe	1418	335	1213	146	53	3165	4090

Insofern verwundert es nicht, dass insbesondere zur Jahresmitte bei den Vermittlungen in Vollzeit und Ausbildung die Erfolge des letzten Jahres nicht erreicht werden konnten. (Vollzeit -39 %, Ausbildung -18 % gegenüber 2008).

In 2009 konnten 1.418 Personen in vollschichtige Beschäftigungen vermittelt werden (2008: 2.337); die Quote der Vollzeitvermittlungen an allen Vermittlungen fiel dementsprechend von 57 % in 2008 auf 45 % in 2009 zurück. Sie lag gegen Ende das Jahres 2009 konstant unter 40 %.

Wann die Talsohle erreicht ist, bleibt abzuwarten. Die Prognosen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes lassen befürchten, dass sich die negative Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt noch eine Weile fortsetzen und die Vermittlung in Arbeit insofern weiter schwierig bleiben wird.

Die Integrationsquote - d.h. der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb), welche in Arbeit vermittelt werden konnten - lag im Jahresdurchschnitt bei 2,5 % (2008: 3,2 %). Dabei spielt neben den gesunkenen Vermittlungszahlen auch eine Rolle, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB-II aufgrund vieler Neuanträge in 2009 deutlich gestiegen ist. Dies beeinflusst die Integra- tionsquote zusätzlich negativ.

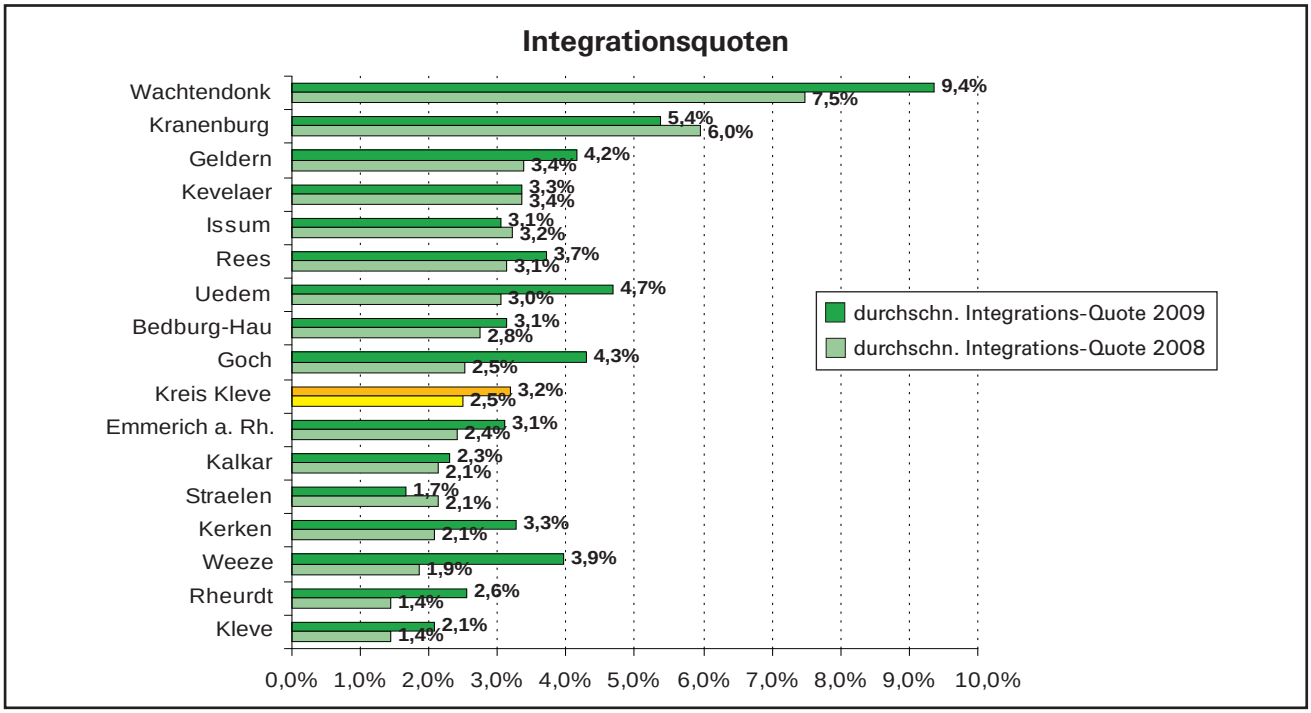

Die Quote mag zwar auf den ersten Blick gering erscheinen, liegt aber in Anbetracht der bundesweiten Gesamtumstände in der Norm. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Teiler der Quote ("erwerbsfähige Hilfebedürftige") ein erheblicher Anteil von Personen enthalten ist, welcher der Vermittlung nur zeitversetzt, begrenzt oder gar nicht zur Verfügung steht (z. B. Alleinerziehende, Schwangere, Schüler ab 15 Jahren, Maßnahmeteilnehmer usw.), wodurch sich zwangsläufig eine recht geringe Quote ergibt. Darunter fallen aber auch Personen, die bereits erwerbstätig sind, deren Einkommen aber dennoch nicht ausreicht, den Bedarf ihrer Familie zu decken. Sie stehen dem Arbeitsmarkt zwar grundsätzlich zur Verfügung, aber das Ziel der Arbeitsvermittlung muss hier sein, für den Kunden eine besser bezahlte Tätigkeit zu finden als die derzeitig ausgeübte. Dies ist in vielen Fällen recht schwierig.

Unter den grundsätzlich als "erwerbsfähig und arbeitslos" geltenden Personen befinden sich Personen, die nur sehr schwer vermittelbar sind. Dazu zählen z.B. Personen im Alter ab 58 Jahren, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Suchtproblematiken, Personen ohne Ausbildung usw.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt näherungsweise auf, in welchem Umfang leistungsbeziehende erwerbsfähige Hilfe- empfänger der Arbeitsvermittlung "uneingeschränkt" zur Verfügung stehen. Im Einzelfall sind Doppelnennungen nicht auszuschließen, auch sind nicht alle denkbaren "Hinderungsfaktoren" hier aufgeführt.

Gleichwohl ergibt sich aus der nachfolgenden Hochrechnung, dass etwa ein Drittel der erwerbsfähigen Hilfeempfänger im SGB II uneingeschränkt vermittelbar sind.

Berücksichtigt man, dass einige "weiche" Faktoren noch unberücksichtigt sind, dürfte der reale Wert deutlich geringer sein.

Bereinigung der eHb um nicht/nur schwer vermittelbare Personen

	Alle eHb	über 58	Schüler ab 15. J.	Arbeits-unfähig	Ausbild-ung	Alleiner-ziehende	bereits SV-pflichtig be-schäftigt (>400 EUR)	**Rest**
Bedburg-Hau	**169**	26	4	3	11	33	21	**71**
Emmerich a. Rh.	**1.020**	135	89	36	61	211	97	**391**
Geldern	**968**	112	74	84	74	219	181	**224**
Goch	**748**	107	36	68	12	152	70	**303**
Issum	**170**	23	21	16	7	40	26	**37**
Kalkar	**314**	52	5	2	16	64	61	**114**
Kerken	**152**	17	8	8	7	42	17	**53**
Kevelaer	**674**	83	37	23	24	165	97	**245**
Kleve	**2.048**	241	156	88	144	404	215	**800**
Kranenburg	**57**	11	7	1	5	12	17	**4**
Rees	**541**	89	48	40	33	121	70	**140**
Rheurdt	**80**	8	10	4	7	18	10	**23**
Straelen	**231**	33	-	10	10	54	69	**55**
Uedem	**162**	11	28	18	20	44	22	**19**
Wachtendonk	**68**	9	2	5	2	25	13	**12**
Weeze	**229**	40	21	28	7	47	43	**43**
Summe	**7.631**	997	546	434	440	1.651	1.029	**2.534**

Die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt stellt grds. eine besondere Herausforderung dar, da es gilt familiäre Anforderungen mit denen der Arbeitswelt zu vereinbaren. Gleichwohl konnte der Anteil an Vermittlungen bei den Frauen erneut erhöht werden, von 39 % in 2007 und 42 % in 2008 auf 47 % in 2009.

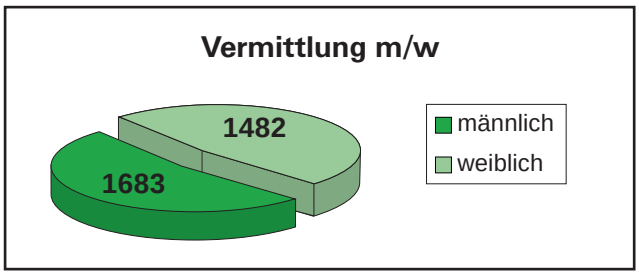

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, die Aufgaben im Bereich der aktiven Integration in Arbeit selbst wahrzunehmen oder sich hierfür - ganz oder in Teilen - des Know-How externer Träger zu bedienen. Der Kreis Kleve stimmt mit diesen Trägern ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Angeboten ab, derer sich die Kunden bedienen können.

Neben berufsvorbereitenden und heranführenden Angeboten bieten die Träger auch die Betreuung zur Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt an. Der überwiegende Teil der Vermittlungstätigkeit erfolgt durch eigene Mitarbeiter der kreisangehörigen Kommunen.

Im Jahr 2009 erreichten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden insgesamt 2.352 Vermittlungen in Arbeit und Ausbildung; 813 Vermittlungen erfolgten durch Träger. Damit wurden rund 74,3 % aller Vermittlungen durch die kreisangehörigen Kommunen erzielt (2008: 75,1 %).

Bei den Trägern hatten im Jahr 2009 die "SOS-Kinderdorf Niederrhein" mit 474 Vermittlungen (15 % aller Vermittlungen), das "Theodor-Brauer-Haus" mit 283 Vermittlungen (8,9 %) und die Intergra gGmbh mit 49 Vermittlungen (1,5 %) die größten Anteile an den Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt. Hieraus kann allerdings keine absolute Erfolgswertung abgeleitet werden, da hierzu die Anzahl der zur Vermittlung übertragenden Langzeitarbeitslosen in Relation zu setzen wäre.

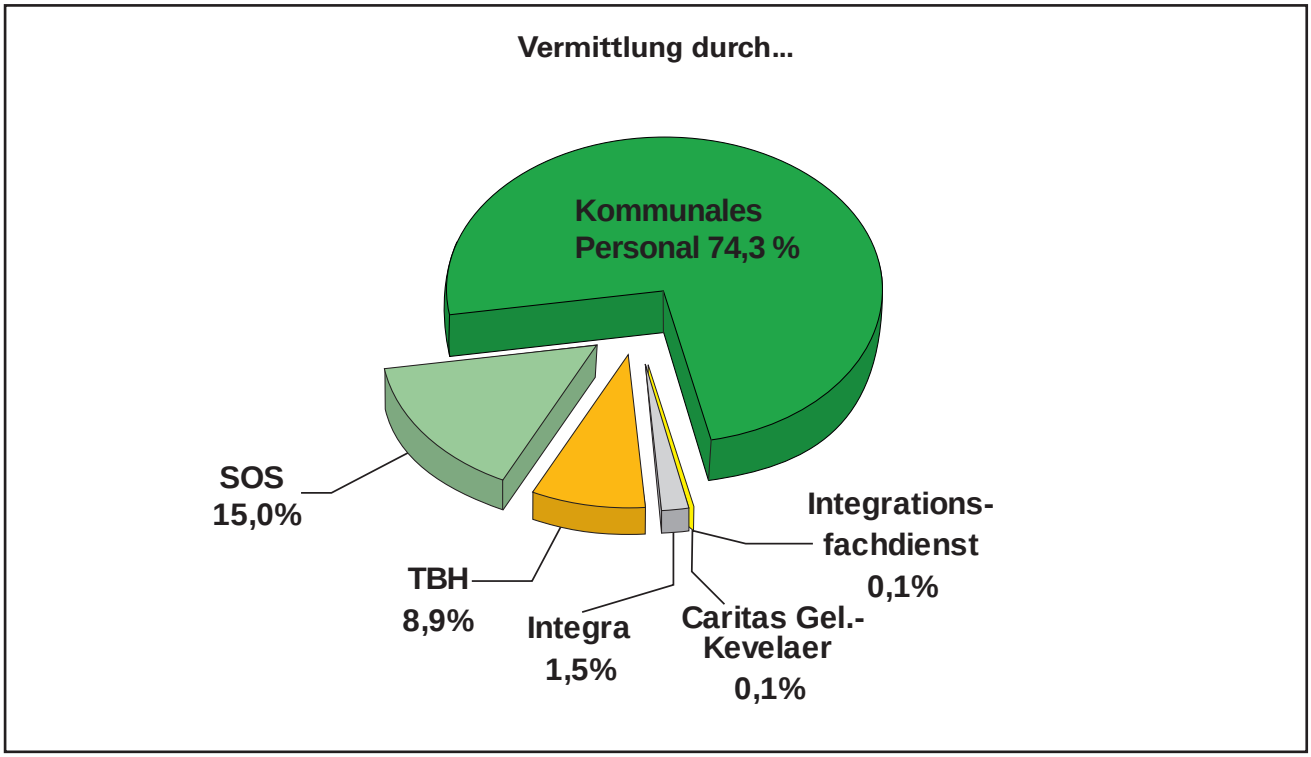

3 Die Maßnahmen

3.1 Allgemeines

Die erfolgreiche Integration eines Kunden in den Arbeitsmarkt erfordert je nach individueller Problemlage des Kunden ein enges Netz an aufeinander abgestimmten Maßnahmen.
Um ein umfassendes Maßnahmeangebot im Kreis Kleve zu schaffen, arbeitet der Kreis Kleve im Rahmen eines Konzessionsmodells eng mit Bildungs- und Beschäftigungsträgern zusammen. In 2009 waren elf unterschiedliche Träger eingebunden.
Das Konzessionsmodell hat sich seit 2005 bewährt und ist auf die besonderen örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse im Kreis Kleve ausgerichtet. Es umfasst sowohl allgemeine Maßnahmen, die für nahezu jeden Kunden erforderlich sind (z.B. Arbeitsplatzsuche, Coaching oder Profiling), als auch Maßnahmen für besondere Personenkreise und Problemlagen (z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung für Benachteiligte, Arbeitsgewöhnung und –erprobung oder Aktivierungshilfen).

Maßnahmearten:
- Vermittlung und vermittlungsunterstützende Leistungen (z.B. Arbeitsplatzsuche, Abbau von Mobilitätshindernissen)
- Aktivierung (z.B. Arbeitsgewöhnung- und -erprobung)
- Eignungsfeststellungen
- Qualifizierung und Weiterbildung
- Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen (z.B. sozialpädagogische Betreuung)
- Arbeitsgelegenheiten
- Leistungen zur Beschäftigungsförderung an Arbeitgeber (z.B. Eingliederungszuschuss)
- Leistungen zur Beschäftigungsförderung an eHb (z.B. Motivationszuschlag)
- Sonstige Maßnahmen

Es wird ein permanentes Portfolio an Maßnahmen und Dienstleistungen für die SGB II-Kunden wohnortnah bereitgestellt. Der Kunde kann bedarfsgerecht und im Regelfall ohne größere Wartezeit an einer Maßnahme teilnehmen. Zusätzliche Maßnahmen außerhalb des SGB II, die durch die Bundesagentur für Arbeit oder andere Leistungsträger bereitgestellt werden, stehen den Kunden unabhängig vom Konzessionsmodell zur Verfügung.
Durch die Fallmanager/-innen der Kommunen und Träger werden die Kunden intensiv betreut. Sie entscheiden zusammen mit dem Kunden, welche Maßnahme für sie am sinnvollsten ist. Dazu müssen sie auf verschiedenste Problemlagen reagieren können und benötigen daher eine große Auswahl an geeigneten individuellen Maßnahmen.

Angebotene Maßnahmen

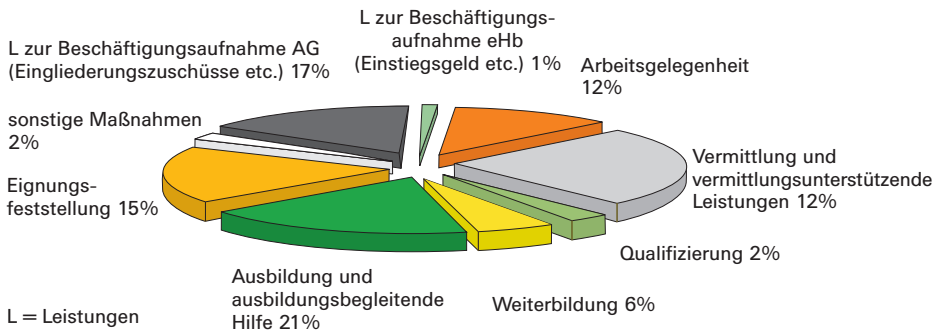

Hinter den hier abgebildeten Maßnahmearten verbergen sich z.T. Zusammenfassungen verschiedener Maßnahmen. Statistisch erfasst sind nur kostenpflichtige Leistungen beauftragter Träger. Die Leistungen der kommunalen Mitarbeiter sind somit nicht abgebildet.

Die Auszahlung der Geldleistungen erfolgt nicht ausschließlich an Träger (z. B. zur Durchführung von Maßnahmen), sondern auch an Arbeitgeber (z. B. Lohnkostenzuschuss) oder an die Kunden (z.B. zur Beseitigung von Mobilitätshindernissen, Bewerbungskosten o. ä.).

Aktivierende und qualifizierende Maßnahmen sind wirksame Mittel um die Vermittelbarkeit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aufrecht zu erhalten oder zu steigern. Es gibt allerdings auch Kunden, bei denen die Vermittlungschancen so schlecht stehen, dass auch aktivierende und qualifizierende Maßnahmen keinen verhältnismäßigen Mehrwert erzielen. Für diese Kunden stehen Eingliederungszuschüsse und Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung, bei denen die Lohnkosten zu einem großen Teil übernommen werden.

Es erfolgt immer eine sorgfältige Abwägung und eingehende Einzelfallprüfung vor der Bewilligung um langfristige Eingliederungen in den 1. Arbeitsmarkt zu erreichen und natürlich auch um Mitnahme-Effekte zu vermeiden.

3.2 Besondere Zielgruppen

3.2.1 Der Personenkreis der über 50jährigen

Um den Personenkreis der über 50jährigen bei der (Re)Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen bietet der Kreis Kleve in Kooperation mit der ARGE Kreis Viersen das regionale Projekt „50fit – der arbeitspakt für silberfüchse“ an.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der 2. Phase des Bundesprogrammes „Perspektive50plus“. In den vergangenen zwei Jahren wurden den Projektpartnern für die Vermittlung dieser Zielgruppe im Rahmen des Bundesprogrammes jeweils 1,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um ältere Langzeitarbeitslose auf ihrem Weg zurück in den Arbeitsmarkt effektiv und erfolgreich zu unterstützen.

Der Schwerpunkt von „50fit – der arbeitspakt für silberfüchse“ liegt auf der Vermittlung in den euregionalen Arbeitsmarkt. Die gemeinsame Grenzsituation zu den Niederlanden verbindet den Kreis Kleve und die ARGE Kreis Viersen. Es geht den Projektpartnern nicht um eine Aktivierung um jeden Preis, sondern vielmehr um nachhaltige, zielgerichtete und bedarfsorientierte Qualifizierungen und Trainings der Teilnehmer mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen euregionalen Arbeitsmarkt. Ältere Langzeitarbeitslose sollen unterstützt werden, wieder unabhängig von staatlichen Transferleistungen ihren Lebensunterhalt selbst sicherzustellen.

Bis zum Ende der dreijährigen Laufzeit am 31.12.2010 sollen insgesamt 1.800 Teilnehmer in das Projekt aufgenommen und mindestens 720 Ältere in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder in die Selbständigkeit vermittelt werden.

In den ersten beiden Projektjahren ist es gelungen, insgesamt 387 Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Sehr erfreulich ist der mit 71 % (276) hohe Anteil an Vermittlungen in eine Vollzeitbeschäftigung. Damit wurde eine Integrationsquote von 26,8 % erreicht. Dies ist trotz Zielunterschreitung insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen

der Wirtschaftskrise als beachtlicher Erfolg zu werten (zum Vergleich: Nach der Kommunalen SGB II – Statistik des Kreises Kleve lag die durchschnittliche Integrationsquote im Jahr 2009 kreisweit bei 23,7).

Seit Projektbeginn wurde insgesamt 1.442 Männern und Frauen der Zugang zum Projekt ermöglicht. Sie profitierten von dem umfangreichen Maßnahmenkatalog.

So konnte für die langzeitarbeitslosen Frauen und Männer durch intensive Betreuung und individuelle Unterstützung die Aussicht auf die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt deutlich verbessert werden. Insgesamt wurden 1.673 ein- oder mehrtägige Maßnahmen durchgeführt. In der Betreuungsarbeit lag der Schwerpunkt auf Angeboten wie Bewerbungstraining und passgenaue Qualifizierung. Den Projektteilnehmern werden hier umfangreiche Kenntnisse vermittelt, vom Verfassen eines Lebenslaufs bis hin zum Erlernen der niederländischen Sprache oder des Umgangs mit den Gepflogenheiten und Rechten und Pflichten auf dem niederländischen Arbeitsmarkt.

Integration im Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2009

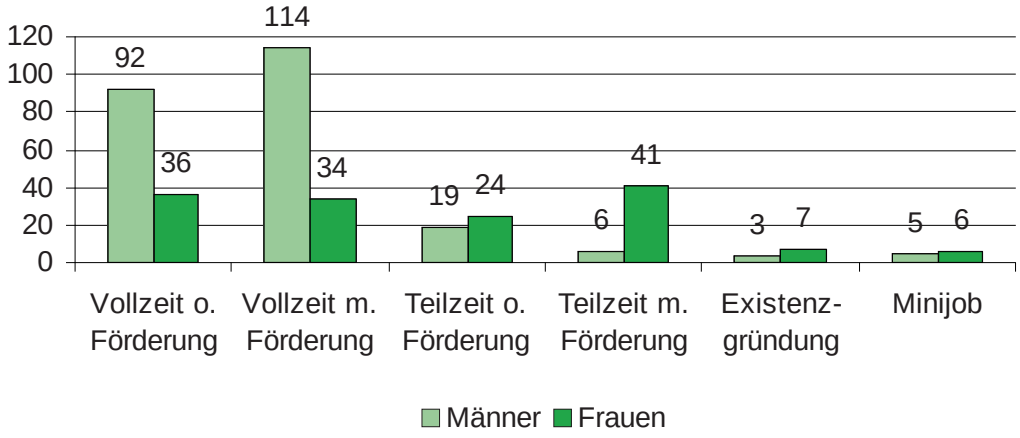

Projektaufnahmen im Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2009

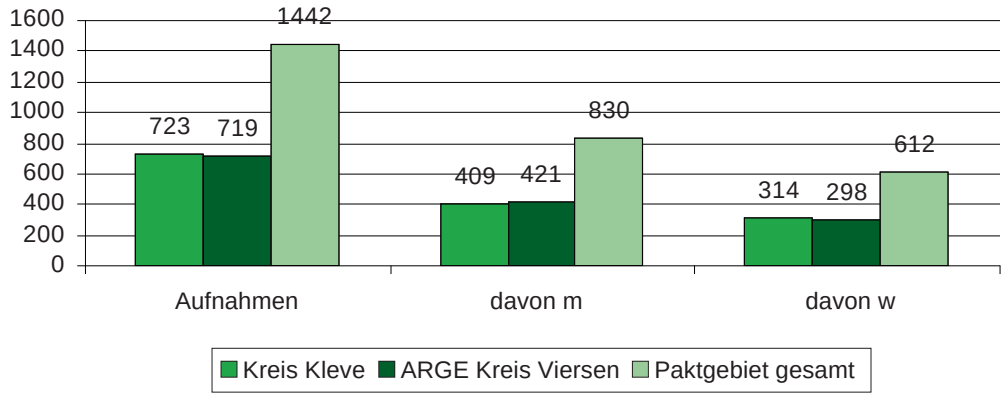

3.2.2 Der Personenkreis der Alleinerziehenden

Für die Zielgruppe der Alleinerziehenden wurde in 2009 das Projekt „Vorfahrt für Alleinerziehende“ ins Leben gerufen.
Im Monat Dezember 2009 gab es im Kreis Kleve 1.651 Bedarfsgemeinschaften mit alleinerziehenden Müttern/Vätern und ihren Kindern. Das macht einen Anteil von 22 % aller Bedarfsgemeinschaften im Kreis Kleve aus. Es besteht somit ein hoher Bedarf an Unterstützungsangeboten für diese ALGII-Empfänger/-innen.

Alleinerziehende benötigen eine spezielle, sehr engmaschige Unterstützung und Betreuung, um multiple Problemlagen zu bewältigen. Zudem stellt die Organisation der Kinderbetreuung für viele Alleinerziehende trotz des umfassenden Angebotes ein Problem dar. Dieser Bedarfslage möchte der Kreis Kleve durch eine umfassende und vielschichtige Betreuung und Unterstützung innerhalb des Projektes „Vorfahrt für Alleinerziehende“ gerecht werden. Im Kreis Kleve ist zwar ein gut strukturiertes Angebot an Netzwerkakteuren vorhanden, sodass nicht auf der „grünen Wiese“ begonnen werden musste, dennoch ist der Auf- und Ausbau dieses Netzwerkes der erste zentrale Baustein, den es unter Fokus

Anteil der Alleinerziehenden an den Bedarfsgemeinschaften

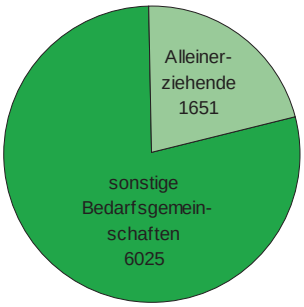

sierung der besonderen Belange von Alleinerziehenden voranzutreiben galt.

Die Finanzierung des Projektes „Vorfahrt für Alleinerziehende“ erfolgt durch Zuwendungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und EU-Fördermittel i. H. v. insgesamt ca. 1,3 Mio. € über den Projektzeitraum von drei Jahren verteilt.

Der Kreis Kleve erhält diese Zuwendungen, da er beim Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ des BMAS mit dem von der Abteilung Arbeit und Soziales als Dienstelle der Grundsicherung selbst erarbeiteten Konzept unter 330 Beiträgen als einer von 79 Gewinnern ausgewählt wurde.

Die operative Umsetzung des Projektes erfolgt über eine Trägergemeinschaft, bestehend aus dem SOS Kinderdorf e. V., dem Theodor-Brauer-Haus Bildungszentrum Kleve e. V. und der Integra gGmbH. Der Kreis Kleve übernimmt hierbei die koordinierenden und steuernden Funktionen.

Schwerpunkt des am 01.09.2009 gestarteten Projektes ist ein intensives aufsuchendes Fallmanagement orientiert an den Bedürfnissen und der besonderen Lebenssituation von Alleinerziehenden. Leitgedanke ist es, mehr Alleinerziehende objektiv in den Stand zu versetzen, erwerbstätig zu werden und auch zu bleiben, sowie ein existenzsicherndes Einkommen zu erhalten. Hierzu wurden unter anderem vier „Knotenpunkte“ im Kreis Kleve für Alleinerziehende im SGB II-Bezug installiert. Ziel ist es, für die Alleinerziehenden wohnortnah und dauerhaft eine feste Anlaufstelle zu installieren, wobei die Kontaktaufnahme passgenau mit dem individuellen Alltagsablauf verbunden werden kann. Diese „Knotenpunkte“ befinden sich in Emmerich am Rhein, Kleve, Geldern und Kevelaer. Es wird dort eine

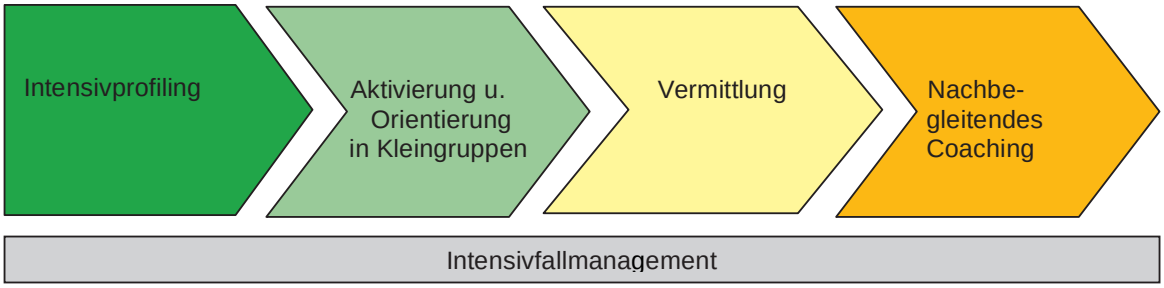

koordinierende Unterstützung angeboten, bei der das bestehende Hilfenetz genutzt und weiter ausgebaut wird. Zudem wird eine nahezu ständige Erreichbarkeit für die Alleinerziehenden gewährleistet.

Die Arbeit mit den Alleinerziehenden erfolgt im Kern in einem vierstufigen Verfahren, bestehend aus einem liertntensivprofiling, zur Klärung der persönlichen Situation und beruflichen Orientierung, der Aktivierung und Orientierung in Kleingruppen mit 10 – 15 Teilnehmer/innen, bei der Trainings im Bereich PC, Kommunikation, Bewerbungen usw. angeboten werden, der Vermittlung und dem nachbegleitenden Coaching.

Um die Rahmenbedingungen zu erleichtern, werden im Projekt Mobilitätshindernisse beseitigt und insbesondere die Kinderbetreuung (auch von unter 3-jährigen) innerhalb von 24 Stunden sichergestellt. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und den städtischen Jugendämtern.
In 2009 wurde seit Projektbeginn im September bereits mit 210 Alleinerziehenden ein Intensivprofiling durchgeführt. Das sind 12,7 % aller Alleinerziehenden (Stand Dez. 09). Im Anschluss an das Intensivprofiling wurde über die Aufnahme ins Projekt entschieden. Dabei wurden die individuellen Möglichkeiten und Interessen der Alleinerziehenden betrachtet und eine optimale Arbeitsgrundlage geschaffen. Es sind in 2009 3 Teilnehmer und 49 Teilnehmerinnen ins Projekt aufgenommen worden (3,1 % aller Alleinerziehenden im Dez.). Für viele Alleinerziehende wurde bereits eine Aufnahme ins Projekt im ersten Halbjahr 2010 vorgemerkt.

In der gesamten Laufzeit wird mit mindestens 1.760 Teilnehmer/-innen ein Intensivprofiling durchgeführt werden. Darauf aufbauend sollen insgesamt 720 Teilnehmer/-innen in das Projekt aufgenommen werden. Mit insgesamt 390 Teilnehmer/ -innen ist ein vierwöchiger Orientierungskurs als Gruppenarbeit durchzuführen. Letztendlich angestrebt ist eine Integrationsquote von 20 %, was einer Vermittlung in Arbeit für 144 Teilnehmer/-innen entspricht.

Alleinerziehende im Kreis Kleve (Stand12/2009)

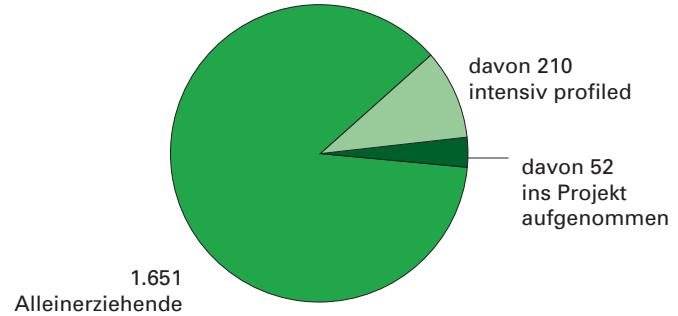

3.2.3
Die JobPerspektive für Langzeitarbeitlose

Beschäftigungsbereiche JobPerpektive

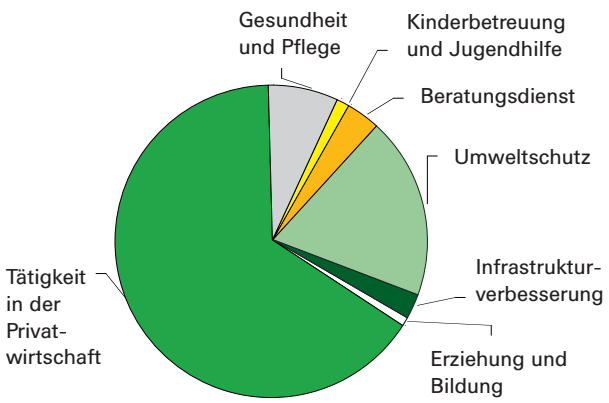

Bei der JobPerspektive handelt es sich um eine Maßnahme, die sich zum Ziel gesetzt hat auch die Langzeitarbeitslosen mit besonderer Arbeitsmarktferne an den Arbeitsmarkt heranzuführen und ihnen eine dauerhafte Perspektive aufzuzeigen. Eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist bei diesem Personenkreis ohne die Jobperspektive regelmäßig nicht zu erwarten.

Es handelt sich hierbei vorwiegend um Personen, bei denen multiple Vermittlungshemmnisse bestehen. Dazu zählen z.B. ein fehlender Berufsabschluss, ein Alter über 50 Jahren, gesundheitliche Einschränkungen, mangelnde Sprachkenntnisse, eingeschränkte Mobilität, äußeres Erscheinungsbild, psychische und physische Dispositionen, Analphabetismus, Überschuldung, Wohnungslosigkeit oder Vorstrafen.

Bei der Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen, die mindestens zwei dieser Kriterien erfüllen, erhält der Arbeitgeber nach § 16e SGB II zunächst für 24 Monate einen Beschäftigungszuschuss und einen Zuschuss zu den sonstigen Kosten in Höhe von bis zu 75 % als Ausgleich zu den zu erwartenden Minderleistungen des Arbeitnehmers.

Auf diese Weise werden zusätzliche Hilfs- und Servicejobs eingerichtet, die in vielen Unternehmen gefragt sind. Dabei fallen keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge an. Ein Verdrängungsprozess von bestehenden Beschäftigungen wird vermieden.

Im Kreis Kleve ist es gelungen 84 Personen - davon 64 Männer und 20 Frauen - über diese besondere Fördermaßnahme eine Zukunftsperspektive zu bieten. 65 % der Vermittlungen erfolgten in private Unternehmen, 35 % innerhalb des öffentlichen Sektors.

Altersstruktur in der Jobperpektive

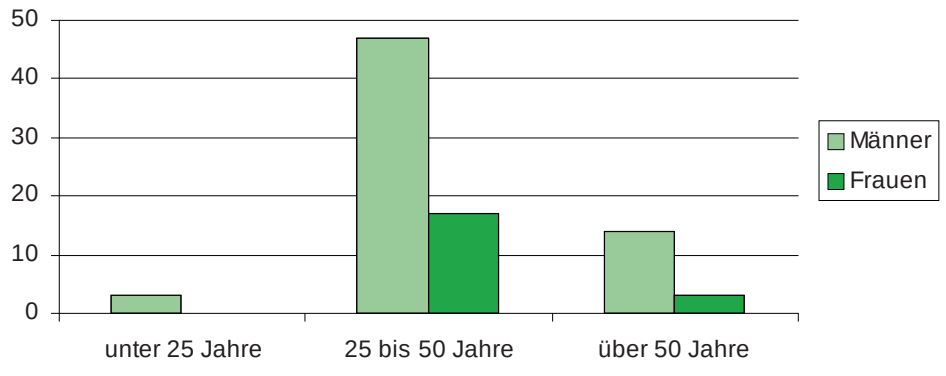

4 Das Netz

Um Vermittlungshemmnisse verschiedener Art zu beseitigen kann der Kreis Kleve bei der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen auf ein umfassendes Angebotsnetz an komplementären Leistungen zurückgreifen.

Wo sich keine wesentlichen Angebotsveränderungen ergeben haben, wird auf eine detaillierte Betrachtung verzichtet.
Diese sogenannten flankierenden Leistungen wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder und die Pflege von Angehörigen (§ 16a SGB II) werden aus kommunalen Mitteln finanziert.

Schuldnerberatung
Im Bereich der Schuldnerberatung wurden im Jahr 2008 insgesamt 382 Beratungsfälle des Caritasverbandes Kleve e.V. und des Caritasverbandes Geldern-Kevelaer e.V. durch den Kreis Kleve gefördert.

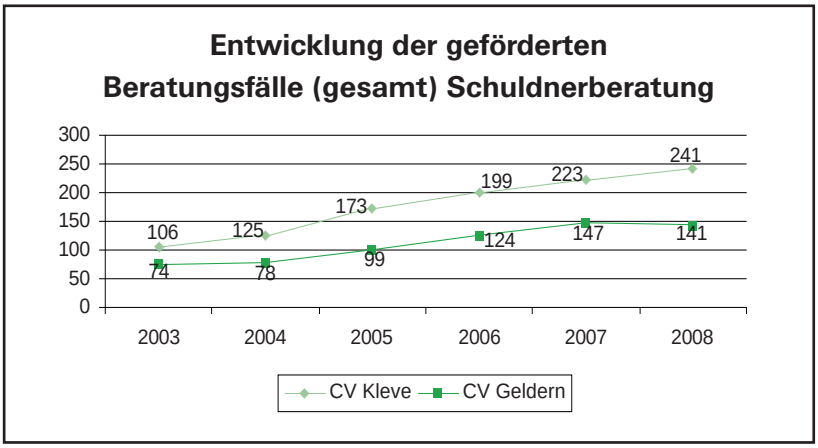

Suchtberatung
Im Jahr 2008 erfolgte in 1.145 Beratungsfällen eine Förderung durch den Kreis Kleve an den Caritasverband Kleve e.V. und das Diakonische Werk des Kirchenkreises Kleve e.V.

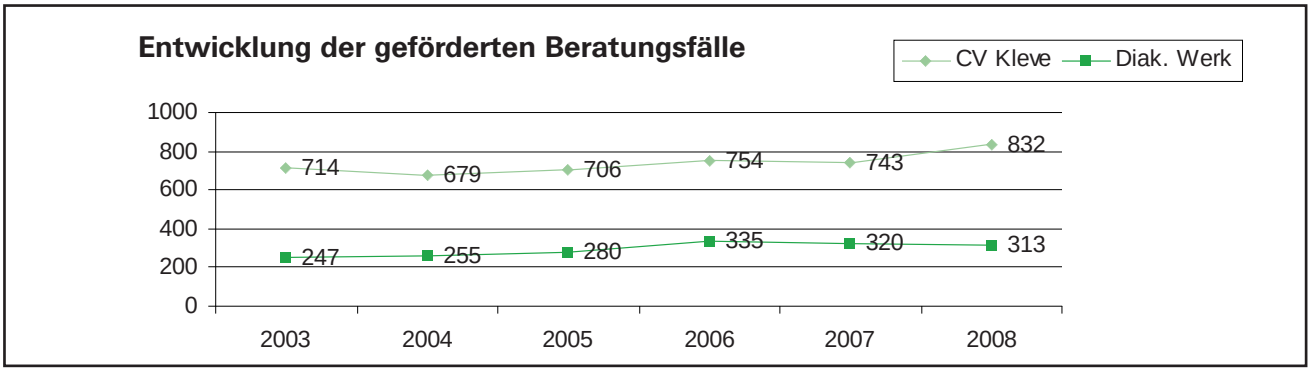

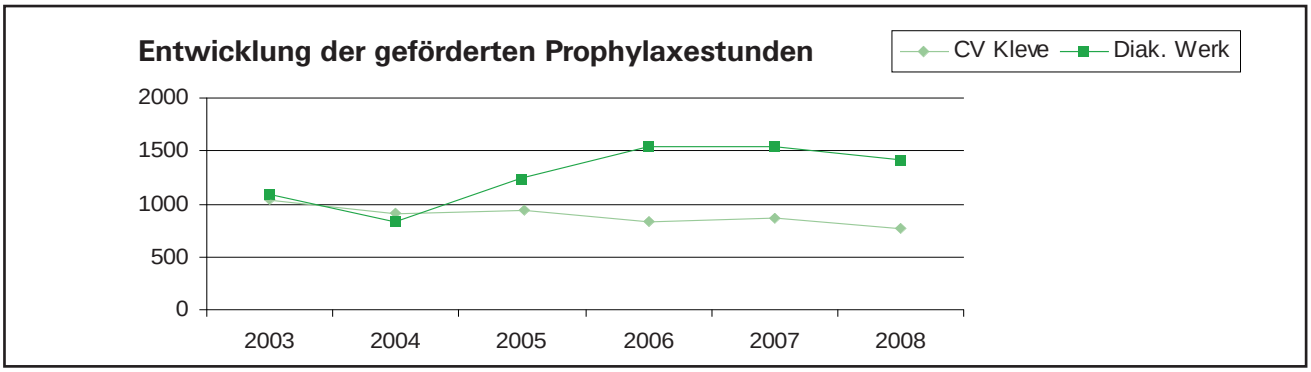

Psychosoziale Betreuung

Im Bereich der psychosozialen Betreuung fördert der Kreis Kleve die Arbeit des Papillon e.V. Im Jahr 2008 wurden seitens des Anbieters 169 förderfähige Beratungsfälle gemeldet und durch den Kreis Kleve finanziell unterstützt.

Psychosoziale Betreuung - Anzahl der geförderten Einzelfälle

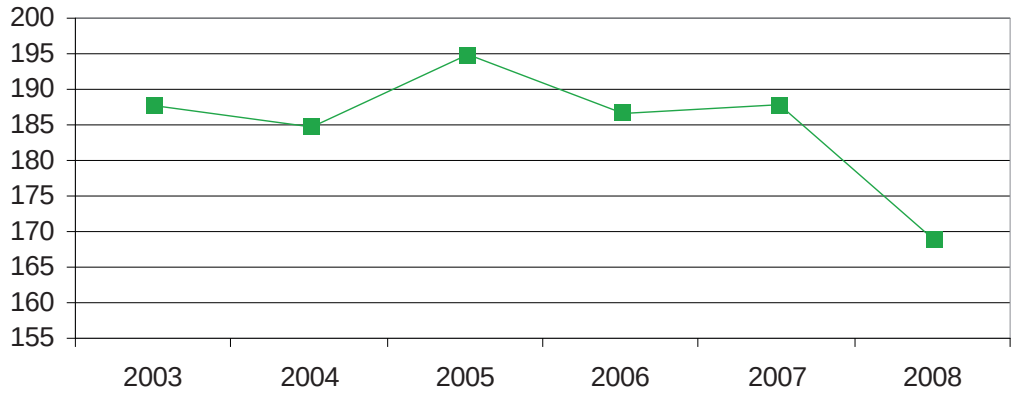

Frauenhaus

Das Frauenhaus wird von dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kleve e.V. unterhalten. Im Jahr 2009 wurden 60 Frauen und 70 Kinder vorübergehend aufgenommen.

Frauenhausbelegung

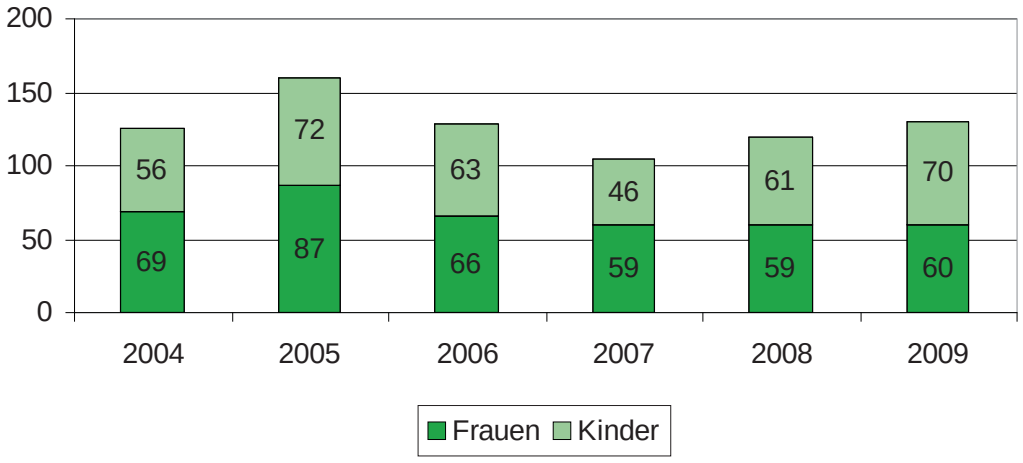

Finanzierung

Mit der Förderung der flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II und weiteren komplementären Leistungen sind für den Kreis Kleve Kosten verbunden, die nachstehend auszugsweise für einzelne in diesem Bericht benannte Aufgaben dargestellt werden.

In den drei vorstehend dargestellten Bereichen (Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung) ist mit den Leistungsanbietern eine Einzelfallförderung vereinbart worden.

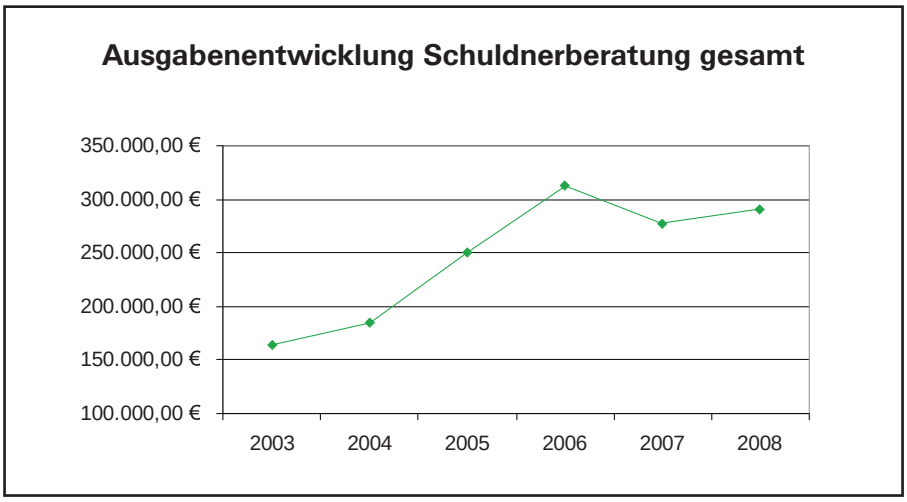

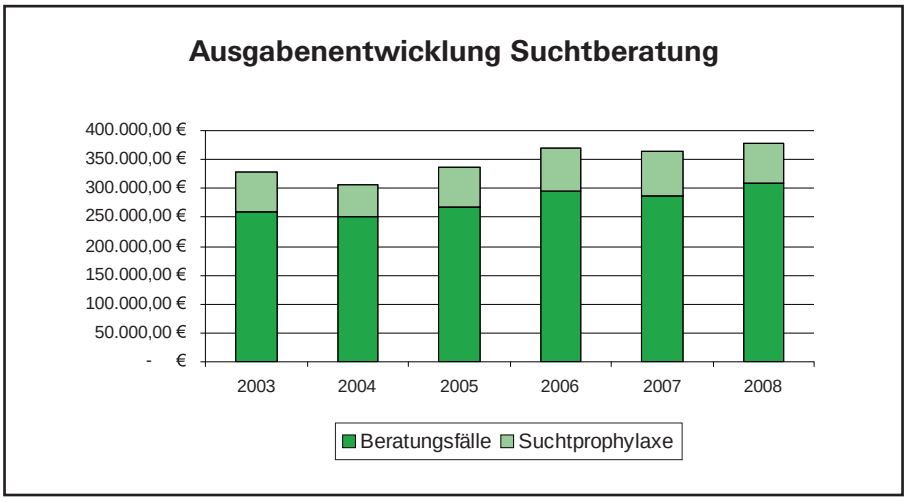

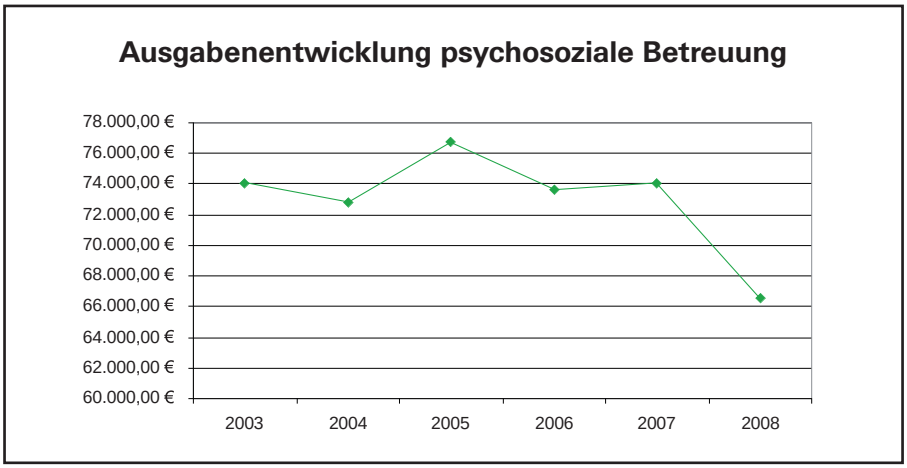

Das Geld

Im Jahr 2009 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II auf 98.838.684 €. Damit ist eine Kostensteigerung um 5,3 % festzustellen, die auf die gegenüber 2008 höheren Fallzahlen zurückzuführen ist.

Zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit nach dem SGB II entstanden den im Kreis Kleve aktiv Beschäftigten im statistischen Mittel Aufwendungen in Höhe von 1.312,90 €. Dabei kann diese Belastung als regionaler Indikator der finanziellen Belastung der Erwerbstätigen verstanden werden. Hierzu wird der Quotient aus den Gesamtausgaben nach dem SGB II und den 75.283 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Kreis Kleve gebildet. Mit 1.482,72 € trug jeder sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Jahr 2006, mit 1.323,05 € im Jahr 2007 und mit 1.248,26 € im Jahr 2008 zur Finanzierung der gesamten SGB II-Leistungen bei. Infolge der Konjunkturkrise ist die Belastung eines jeden Sozialversicherungspflichtigen im Jahr 2009 - nach in den Vorjahren stetig fallender Tendenz – leicht angestiegen.

Von den Gesamtausgaben entfallen auf das vom Bund finanzierte Arbeitslosengeld II 50.633.387 € und auf die überwiegend kommunal finanzierten Kosten der Unterkunft 28.711.006 €. Gegenüber dem Jahr 2008 ergibt sich beim Arbeitslosengeld II eine Steigerung um 7,79 % (2008 = 46.973.883 €) und bei den Kosten der Unterkunft eine Steigerung um 3,84 % (2008 = 27.649.046 €).

Die unterschiedliche prozentuale Steigerung bei den beiden Leistungsarten ist darauf zurückzuführen, dass beim Arbeitslosengeld II

Ausgabenentwicklung im SGB II

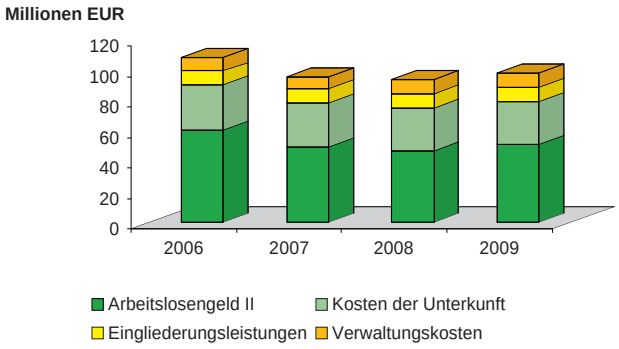

Ausgabenentwicklung im SGB II
- nach Leistungsarten -

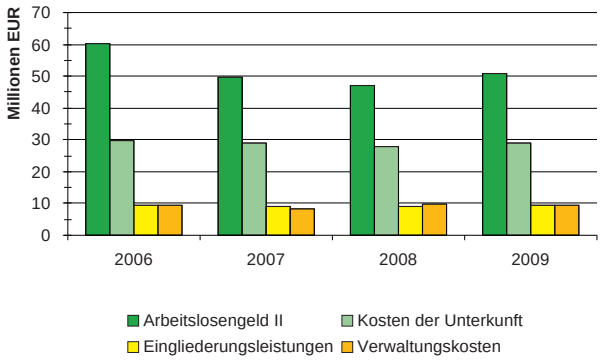

Mitte des Jahres 2009 die Regelleistungen erhöht wurden und für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren die Regelleistung um 10 % angehoben wurde. Auch fällt hier die zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 für jedes Schulkind eingeführte pauschalierte Schulbeihilfe von 100 € ins Gewicht.

Kosten der Unterkunft

5

Bei den Kosten der Unterkunft, die überwiegend aus dem kommunalen Haushalt finanziert werden, kommt es zu regionalen Abweichungen. Die nachfolgende Darstellung nennt den Netto-Aufwand. Das anrechenbare Einkommen wurde daher bereits berücksichtigt.

durchschnittliche Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft in Euro	
Bedburg-Hau	281,35
Emmerich am Rhein	321,43
Geldern	344,29
Goch	337,28
Issum	333,18
Kalkar	329,99
Kerken	367,55
Kevelaer	331,30
Kleve	318,71
Kranenburg	259,65
Rees	300,26
Rheurdt	344,36
Straelen	347,55
Uedem	288,05
Wachtendonk	315,57
Weeze	329,56
Durchschnitt	**325,18**

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % von kreisweit durchschnittlich 318,45 € auf 325,18 € gestiegen. Der Grund für den Anstieg liegt u. a. in den leicht höheren Heiz-Energiepreisen.

Zum Ausgleich der Mehrbelastung der Kommunen seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe leistet der Bund einen Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft. Dabei ist die Bemessungsgrundlage des Bundesanteils an die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus rückliegenden Zeiträumen gekoppelt. Im Jahr 2009 lag der Anteil bei 25,4 %, der Anteil im Jahr 2008 lag bei 28,6 %.

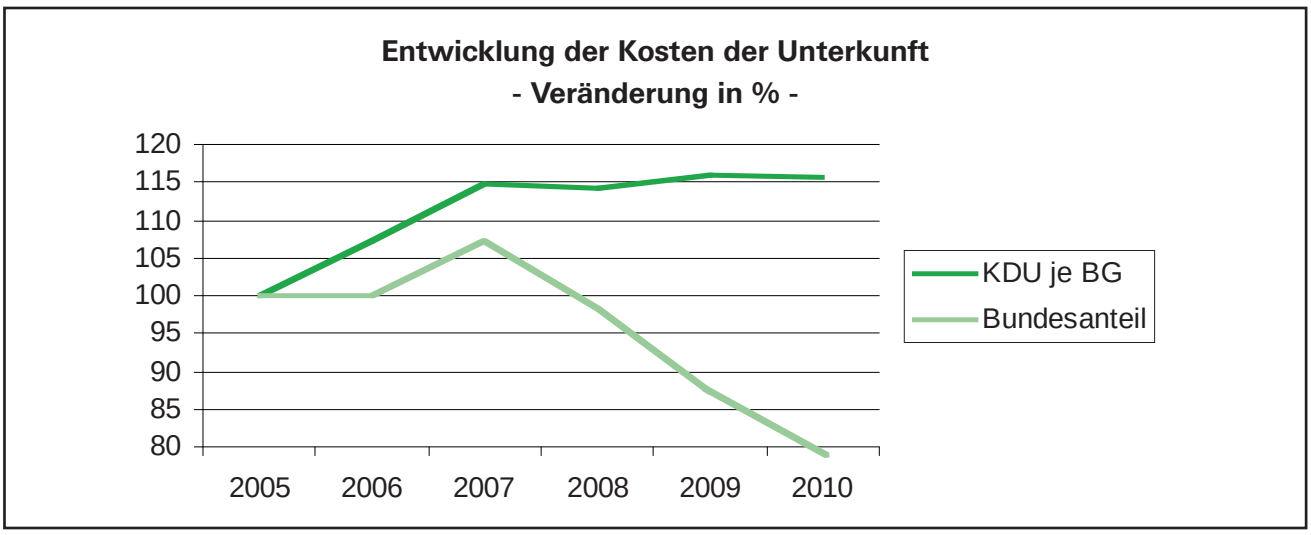

Das hat zur Folge, dass, trotz des Anstiegs der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft im Jahre 2009, der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft zurückgegangen ist. So entsteht die Situation, dass die Kommunen in höherem Maße als in den Jahren zuvor die finanziellen Aufwendungen des SGB II zu tragen haben, denn die verbleibenden Kosten der Unterkunft sind nach Abzug des Bundeszuschusses und der weitergeleiteten Ersparnis aus der Wohngeldentlastung der Länder zu je 50 % vom Kreis Kleve und den kreisangehörigen Kommunen zu tragen (50%-Beteiligung). Mit einem weiteren Anstieg der Kosten der Unterkunft ist auch für das Jahr 2010 zu rechnen. Der Bundesanteil zu den Kosten der Unterkunft soll erneut deutlich auf 23,0 % abgesenkt werden.

Einmalige kommunale Leistungen

Der Kreis Kleve ist ferner der ausschließliche Kostenträger für folgende kommunale Leistungen nach dem SGB II:

- Kosten im Zusammenhang mit Unterbringen und Wohnen. Hierzu gehören insbesondere Wohnbeschaffungskosten wie z.B. Kautionen und Umzugskosten sowie Schuldenübernahmen zur Sicherung der Unterkunft
- gesondert zu erbringende Leistungen, die nicht von der Regelleistung erfasst sind. Hierbei handelt es sich um Erstausstattungen für eine Wohnung einschließlich Hausrat, um Erstausstattung für Bekleidung sowie Schwangerschaft und Geburt und um mehrtägige Klassenfahrten.

Die Ausgaben für diese einmaligen Leistungen beliefen sich in 2009 insgesamt auf 756.676 €. Davon fielen 262.972 € auf das Unterbringen und Wohnen und 493.704 € auf gesondert zu erbringende Leistungen. Gegenüber dem Jahr 2008 mit 602.517 € sind die Gesamt-Leistungen um 25,6 % gestiegen. Die Steigerung ist auf den Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger insgesamt zurückzuführen.

6 Der Erfolg

In Nordrhein-Westfalen erhalten mehr als 1,6 Millionen Menschen „Grundsicherung für Arbeitsuchende“, nach dem SGB II. Das Ausmaß der Hilfebedürftigkeit ist regional jedoch höchst unterschiedlich; die SGB II-Quote (Anteil der SGB II-Empfänger an der Gesamtbevölkerung im Alter unter 65 Jahre) lag im 2. Quartal 2009 in NRW zwischen 4,7% und 21,2 % (Kreis Kleve 5,9%).

Um einen genauen Überblick über die Entwicklung maßgeblicher Kennzahlen zu erhalten wurde gemeinsam vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, dem Städtetag, dem Landkreistag, Vertretern der 44 Arbeitsgemeinschaften und der zehn Optionskommunen ein umfassender Datenreport erarbeitet, der vergleichbare Daten von Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen in NRW bereitstellt. Die Erfolge des Kreises Kleve im Bereich der Aufgabenwahrnehmung des SGB II werden daher anhand des Datenreports NRW sachverständig, glaubwürdig und neutral belegt. Alle nachfolgende Zahlen stammen aus dem aktuell verfügbaren Report für das 2. Quartal 2009; Vergleichswerte zum Vorjahr beziehen sich dementsprechend auf Werte des 2. Quartals 2008.

Gleich zu Beginn der Auswertungen im Datenreport im Jahre 2007 belegte der Kreis Kleve Spitzenplätze. Sowohl bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften aller zugelassener kommunaler Träger und Arbeitsgemeinschaften als auch bei der Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften gegenüber den Vorjahren in NRW

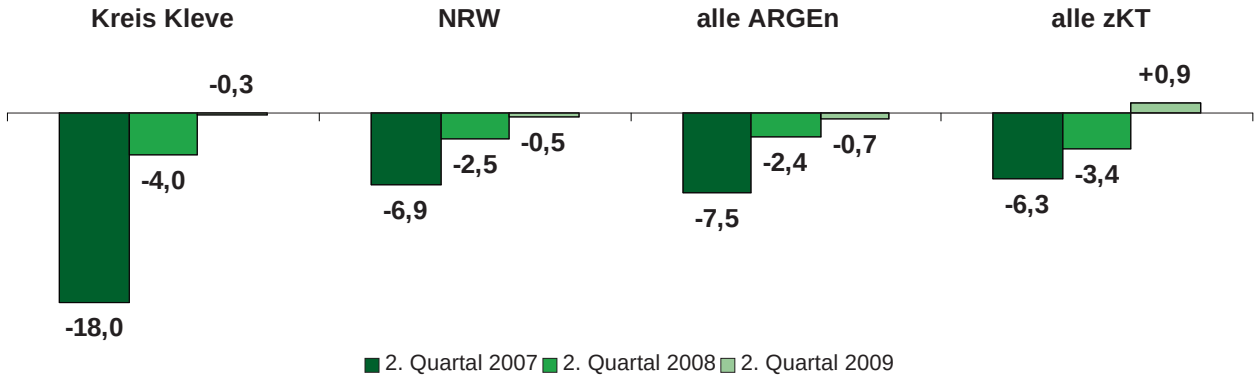

Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gegenüber den Vorjahren in NRW

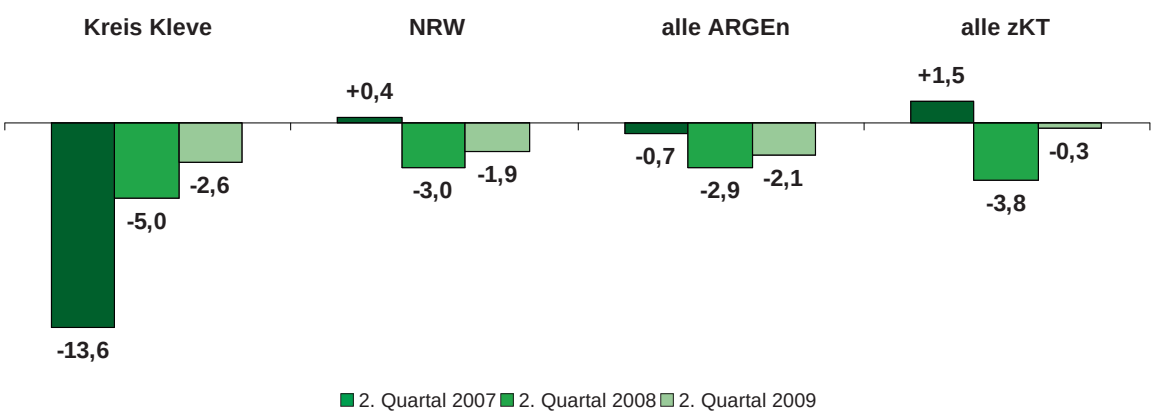

wies der Kreis Kleve in den ersten beiden Quartalen 2007 die höchsten Rückgänge in Nordrhein-Westfalen auf. Im Jahre 2008 konnte mit einer überdurchschnittlich positiven Entwicklung an diese guten Ergebnissen angeknüpft werden.

Die Wirtschaftsrezession im Jahr 2009 hat sich erwartungsgemäß in der Entwicklung der Bestandszahlen niedergeschlagen. Die niedrigen Bestandzahlen gegen Ende 2008 konnten nicht gehalten werden, gleichwohl konnte im Landesschnitt gegenüber dem Vorjahr trotzdem noch eine leichte Senkung der Bedarfsgemeinschafts- und Hilfeempfänger-Zahlen vermerkt werden.

Die Veränderungsrate bei den Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr betrug im Kreis Kleve -0,3 % und liegt damit knapp unter dem Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen von -0,5 % und dem Durchschnitt aller Arbeitsgemeinschaften von -0,7 % (alle ARGEn), ist aber deutlich besser als der Durchschnitt aller zugelassenen kommunalen Träger von +0,9 % (alle zkT) und stellt innerhalb der letztgenannten Gruppe den Bestwert dar.

Bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist eine Veränderungsrate zum Vorjahr von minus 2,6 % zu verzeichnen. Damit verzeichnet der Kreis Kleve hier im 3. Jahr in Folge ein Ergebnis, das besser ist als der Durchschnitt aller Grundsicherungsträger in Nordrhein-Westfalen, aller zugelassenen kommunalen Träger sowie aller Arbeitsgemeinschaften und stellt innerhalb der letztgenannten Gruppe den Bestwert dar.

7 Das Presseecho

Die Entwicklung der Aufgabe des Kreises Kleve als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist für die Bevölkerung naturgemäß stets von großem Interesse. Daher wird der Presse monatlich berichtet, welche Erfolge zu verzeichnen sind, welche Projekte angestoßen wurden und welche Entwicklung sich abzeichnet.

Neben dem monatlichen Arbeitsmarktbericht der Bundesagentur für Arbeit erstellt der Kreis Kleve die kommunale SGB II-Statistik, die den Bürgerinnen und Bürgern die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II im Kreis Kleve verdeutlicht.

Kreis Kleve: Mehr Hartz IV-Empfänger

VON JULIA LÖRCKS

KREIS KLEVE Die Anzahl der Hartz IV-Empfänger im Kreis Kleve ist gestiegen – wenn auch nur gering. So sind im Januar 2009 6977 Männer und Frauen mit ihren Familien auf die finanzielle Unterstützung durch das Arbeitslosengeld II angewiesen. Im Vergleich: Im Dezember waren es nur 6962.

„Die Zahlen werden nicht besser"

„Nach monatelangem Rückgang ist die Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften in diesem Monat um 15 angestiegen", sagte Landrat Wolfgang Spreen, der die Zahlen gestern vorstellte. Als Grund nannte er die Zeit, die Wintermonate. Ein anderer könnte die Konjunkturkrise sein. Spreen: „Wir stehen vor oder befinden uns vielleicht schon in einer sehr schwierigen, wirtschaftlichen Situation. Wir gehen davon aus, dass die Zahlen in den nächsten Monaten nicht besser werden." Im Gegenteil, die „magische Marke" 7.000, die der Kreis Kleve erst im Oktober 2008 geknackt hatte, wird in Zukunft wohl wieder überschritten. Auch bei den Vermittlungserfolgen – Männer und Frauen, die eine neue Stelle gefunden haben – erwartet der Landrat einen Rückgang. „Es wird schwieriger, wir können die Vorjahreszahlen nicht mehr halten", so Spreen.

Stellte die Zahlen vor: Landrat **Wolfgang Spreen**. FOTO PRIVAT

Ein Beispiel: Im Januar 2009 wurden 175 Langzeitarbeitslose in Arbeit vermittelt, vor einem Jahr waren es noch 237.

Dass der Kreis Kleve als einer von 69 Optionskommunen bundesweit seine Arbeit jedoch immer noch sehr erfolgreich bestreitet, beweist die Statistik. So wurden seit Anfang 2005 mehr als 16 000 langzeitarbeitslose Männer und Frauen vermittelt. Im vergangenen Jahr stand der Kreis sogar zweimal an der Spitze der NRW-Tabelle. Auch dass die Kommune im Jahr 2008 mit einem Gesamtbetrag von 93,5 Millionen – davon allein 20 Millionen Euro für die Warmmiete von Hartz IV-Empfängern – Euro ausgekommen ist, bestätigt eine gute Arbeit. Im Vorjahr waren es immerhin mehr als 100 Millionen Euro.

Quelle: Rheinische Post – 24. Januar 2009

Über die Pressestelle wurden im vergangenen Jahr 21 Pressemitteilungen zur Umsetzung des SGB II herausgegeben.

Optionsmodell hat sich bewährt

Hartz IV: Landrat zieht positive Bilanz für 2008

Kreis Kleve. Das Optionsmodell, das der Kreis Kleve in Sachen Hartz IV verfolgt, hat sich aus Sicht des Landrates Wolfgang Spreen 2008 als Erfolgsmodell etabliert. Im November konnte die Schwelle von 7 000 Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften unterschritten werden. Im Dezember sank die Zahl der Familienverbünde, die auf finanzielle Unterstützung durch den Kreis angewiesen sind, nochmal auf 6962. Das sind 386 Familien beziehungsweise 1571 Menschen weniger als im Dezember 2007. Und sogar 1 751 Familien oder 3 890 Menschen im Vergleich zum Höchststand im April 2006.

Landrat Wolfgang Spreen

Aktuell leichter Anstieg

Spreen bedauerte, dass es der Politik bisher nicht gelungen sei, eine Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Arbeitsgemeinschaften und die dauerhafte Absicherung des Optionsmodells sicherzustellen. „Der Bericht über unsere Arbeit als Optionskommune ist nämlich in besonderem Maße dazu geeignet, unseren erfolgreichen Beitrag mit unseren Partnern zur Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstreichen." Für die kommunalen Haushalte bedeute diese Entwicklung eine „erfreuliche Entlastung", so Spreen, um mehr als 1,1 Millionen Euro, die nicht für die Unterkünfte und Heizung gezahlt werden mussten. Der Bund, der für die Finanzierung des Arbeitslosengeldes II zuständig ist, sparte im Vergleich zum Vorjahr 2,6 Millionen Euro ein.

Mit einer Arbeitslosenquote von 5,6 Prozent nehme der Kreis Kleve im Landesvergleich einen Spitzenplatz ein. „Die Zahlen stimmen, die Richtung stimmt und die Motivation aller Beteiligten", so Spreen, „das ist auch gut so, denn auf Erfolgen darf man sich nicht ausruhen."

Die Hartz IV-Statistik für den Monat Mai 2009 liegt ebenso vor: In **Emmerich** sind im Vergleich zum April 15 Menschen in vier Bedarfsgemeinschaften hinzu gekommen. Es sind insgesamt 1379 Menschen in 989 Bedarfsgemeinschaften. In **Rees** stieg die Zahl der Hartz IV-Empfänger um zwölf Menschen in zehn bedürftigen Familien. 789 Menschen in 542 Bedarfsgemeinschaften erhalten aktuell Arbeitslosengeld II.

Der **Kreis Kleve** zählt 10 520 Empfänger in 7 260 Bedarfsgemeinschaften. Das sind 60 Menschen beziehungsweise 25 Bedarfsgemeinschaften mehr als im April.

Quelle: NRZ - 19. Mai 2009

Einbruch nicht so dramatisch

VON LUDGER DISTELKAMP

KREIS KLEVE Trotz der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt ist die Zahl der Familien und Lebensgemeinschaft, die von Hartz IV leben, im Kreis Kleve im März nur geringfügig gestiegen. 38 weitere so genannte Bedarfsgemeinschaften erhalten die staatliche Unterstützung. 7211 Familien erhalten nunmehr die Hilfe, die das Schicksal der Langzeitarbeitslosigkeit finanziell abfedern soll. Weil im Februar ein deutlicher Zuwachs von 196 Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen war, hatte der Kreis die Befürchtung, dass der negative Trend sich in diesem Monat mit unverminderter Wucht fortsetzen würde. Der Kreis ist bekanntlich als „Optionskommune" für die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zuständig, die länger als ein Jahr ohne Beschäftigung sind. Er hat diese Aufgabe den Rathäusern und Berufsbildungsträgern in die Hand gelegt.

Wirtschaftskrise

„Ich habe die Sorge gehabt, dass die negative Entwicklung aus dem Februar wegen der Wirtschaftkrise anhält und erheblich mehr Familien auf Unterstützung angewiesen sind", kommentierte gestern Landrat Wolfgang Spreen die Zahlen. In den 7211 Bedarfsgemeinschaften leben 13 793 Menschen. Dazu zählen 10 460 erwerbsfähige Hilfeempfänger und 3333 Kinder unter 14 Jahre. Der Landrat freute sich darüber, dass die Zahl der Mädchen und Jungen gegenüber dem Vormonat um 85 gesunken ist. 55 Prozent der erwerbsfähigen Hilfeempfänger sind Frauen, 45 Prozent sind Männer.

Die Vermittlungen seien wegen der Wirtschaftskrise schwieriger geworden, berichtete Spreen. Er wollte angesichts der unsicheren Lage keine Prognose wagen, wie die Entwicklung in den nächsten Monaten weitergehen wird. Im Februar – März-Zahlen liegen erst im kommenden Monat vor – haben die Experten aus den Verwaltungen und von den Bildungsträgern 211 Frauen und Männer eine neue Arbeit besorgt. Im Vorjahresmonat habe die Zahl allerdings bei 336 gelegen, sagte Spreen.

101 von 211 Arbeitskräften erhielten eine Vollzeitstelle, 81 einen 400-Euro-Job oder 21 eine Teilzeitbeschäftigung. In diesem Jahr sind bislang 425 Langzeitarbeitslose vermittelt worden. Seit 2005 ist der Kreis Optionskommune. In dieser Zeit haben 12 375 Langzeitarbeitslose eine Stelle erhalten. Die höchste Vermittlungszahl wurde im Jahr 2006 mit 4678 geschafft.

Finanzielle Aufwendungen

Die finanziellen Aufwendungen für den Lebensunterhalt der Hartz-IV-Empfänger betrug in den ersten beiden Monaten des Jahres knapp 8,2 Millionen Euro. Auf den Kreis entfielen hiervon etwa 1,8 Millionen Euro für die Warmmiete der Bedarfsgemeinschaften.

Weitere Einzelheiten sind für Interessierte im Monatsbericht des Kreises für März 2009 unter www.kreis-kleve.de einzusehen.

Quelle: Rheinische Post – 25. März 2009

Landrat stellt positive Jahresbilanz vor

Hartz IV: Aktuell erneut nur ein leichter Anstieg der Bedarfsgemeinschaften

Kreis Kleve. „Das Jahr 2008 war aus Sicht der Verantwortlichen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende ein überaus ereignisreiches." - Dieses Fazit zog Landrat Wolfgang Spreen, als er die Zahlen und Fakten des Kreises aus 2008 für die Grundsicherung für Arbeitssuchende vorstellte.

So konnte erstmalig Anfang November 2008 die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, also der Familienverbünde, die auf finanzielle Unterstützung durch den Grundsicherungsträger angewiesen sind, unter die Schwelle von 7000 gedrückt werden. Insgesamt waren Ende 2008 kreisweit 386 Familien beziehungseise 1571 Menschen weniger auf finanzielle Unterstützung angewiesen als ein Jahr zuvor. Mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen stellte der Landrat fest: „Auch für die kommunalen Haushalte hatte unsere erfolgreiche Arbeit eine erfreuliche Entlastung zur Folge. Im Jahre 2008 waren insgesamt mehr als 1,1 Millionen Euro weniger an Zahlungen für Unterkunft und Heizung notwendig als im Vorjahr. Schließlich möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass auch der Bund, der für die Finanzierung des Arbeitslosengeld II zuständig ist, Einsparungen in Höhe von mehr als 2,6 Millionen Euro verzeichnen durfte." Außerdem: Mit einer Arbeitslosenquote von 5,6 Prozent nehme der Kreis Kleve im Landesvergleich einen Spitzenplatz ein.

Die Herausforderungen des Jahres 2009 hätten den Kreis bereits erreicht. Welche Auswirkungen die globale Wirtschaftskrise „vor Ort" für die langzeitarbeitslosen Menschen mit ihren Familien habe, zeigten auch die aktuellen Zahlen, die der Landrat anschließend für den Monat Mai 2009 vorstellte.

Landrat Wolfgang Spreen blickt zurück. Foto: Privat

Im Monat Mai ist die Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften um 25 auf 7260 gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist das jedoch immer noch ein Rückgang von 134. Dennoch bleibt der sonst übliche konjunkturbedingte Frühjahrsrückgang bisher aus.

Bei den Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt konnten die Integrationserfolge des Vormonats übertroffen werden. Im April 2009 ist es gelungen, 312 Personen in eine Arbeitsstelle zu vermitteln (Vormonat 268). Dadurch wurden 70 Menschen mit ihren Familien wieder in die Lage versetzt, ihren Lebensunterhalt unabhängig vom Arbeitslosengeld II sicherzustellen.

Kosten

Die gesamten Hartz IV-Aufwendungen im Kreis lagen im April 2009 bei rund 7,85 Millionen Euro. Davon entfielen auf den Kreis Kleve etwa 1,75 Millionen Euro für die Kosten der Unterkunft. Insgesamt wurden damit bisher 31,2 Millionen Euro in 2009 ausgegeben, der Unterkunftskostenanteil des Kreises liegt bei 7,05 Millionen Euro.

Quelle: Klever Wochenblatt – 20. Mai 2009

Erstmals wieder weniger Bedarfsgemeinschaften

KREIS KLEVE (rori) Die Zahl der Hartz-IV-Empfänger ist erstmalig seit Dezember 2008 im Kreis Kleve wieder gesunken. Wie Landrat Wolfgang Spreen gestern bekannt gab, existieren kreisweit noch 7 437 Bedarfsgemeinschaften – das sind 40 weniger als im August 2009.

Der Trend der seit Dezember 2008 stetig steigenden Bedarfsgemeinschaften konnte also gestoppt werden. „Wir freuen uns über diese Besserung. Auch wenn uns bewusst ist, dass diese gering und wahrscheinlich saisonbedingt ist. Man wird in der heutigen Zeit bescheiden", so kommentierte Spreen die leichte Besserung. Insgesamt leben in den Bedarfsgemeinschaften jetzt 13 928 Menschen.

Besonders die gesunkene Zahl bei den unter 14-Jährigen freute Spreen: „Es ist wichtig, dass Kinder sich nicht daran gewöhnen und nichts anderes kennenlernen als Bedarfsgemeinschaften." 3 215 Kinder leben derzeit noch in Bedarfsgemeinschaften – etwa 600 Kinder weniger als im Vorjahresmonat.

Auffällig ist die prozentuale Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit dem 1. August 2005. Kleve ist die einzige Stadt im Kreis, die einen leichten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften von einem halben Prozent zu verzeichnen hat. In den anderen Gemeinden sanken sie, in Kranenburg um mehr als 53 Prozent. „Das ist die Entwicklung in den Städten", erklärte Spreen. Dennoch könne der Kreis Kleve seit dem 1. Januar 2005 auf eine Vermittlung von 18 190 Langzeitarbeitslosen stolz sein.

Die Vermittlungen sind im August 2009 deutlich gestiegen. 399 Personen, im Vergleich zu 242 im Vormonat, sind vermittelt worden. Dazu trug auch der Ausbildungsmonat bei. So begannen 80 Personen eine Ausbildung.

Ob diese erstmalige Erholung eine Trendwende darstellt, konnte Spreen noch nicht absehen: „Hinter den Wolken hat mal wieder die Sonne hervorgelugt, ob und wann sie sich durchsetzt, weiß man nicht."

Die Kosten der gesamten Aufwendungen für Hartz-IV lagen im August bei rund 8,5 Millionen Euro. Auch deshalb „liegt es im Interesse der Allgemeinheit, die Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit herauszuholen", sagte Spreen.

Quelle: Rheinische Post – 24. September 2009

264 „Silberfüchse" wurden vermittelt

KREIS KLEVE (RP) Johann Brendgens ist einer von 264 ehemals älteren Langzeitarbeitslosen, die vom Kreis Kleve und der Arbeitsgemeinschaft Kreis Viersen im Rahmen ihres Projekts „50fit – der arbeitspakt für silberfüchse" in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten. Er fand eine neue Anstellung bei der Firma Niederrheinischer Immobilien Makler (NIM) in Goch.

Bei einem Besuch konnte sich Landrat Wolfgang Spreen von der erfolgreichen Integrationsarbeit überzeugen. Spreen: „Das hier eingegangene Beschäftigungsverhältnis steht exemplarisch für die Idee unseres Projektes, dass sich nämlich Motivation, Engagement und Erfahrung sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer auszahlen. Ich freue mich für Herrn Brendgens, dass ihm eine neue Anstellung vermittelt werden konnte und danke Herrn van den Heuvel, dass er mit seiner Firma das Projekt „50fit" unterstützt."

Die Firma NIM suchte einen Mitarbeiter für die Versicherungssparte. Im Rahmen des Projektes 50fit nahm der Vermittlungscoach beim Theodor-Brauer-Haus (TBH) Kontakt zu NIM auf und erkundigte sich vor Ort nach dem konkreten Anforderungsprofil an den gesuchten Mitarbeiter. Dem Jobcoach ist es gelungen, auf die Erfahrung älterer Mitarbeiter hinzuweisen und dem Unternehmen einen motivierten und geeigneten Bewerber anzubieten. Nach einem erfolgreichen Vorstellungsgespräch erhielt Brendgens einen unbefristeten Arbeitsvertrag als Vertriebsassistent.

Quelle: Rheinische Post – 13. August 2009

Der Kreis Klever Landrat Wolfgang Spreen (2.v.li.) *nahm mit weiteren Gewinnern die Glückwünsche von Bundesminister Olaf Scholz (Bildmitte) zur erfolgreichen Bewerbung beim Wettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende" entgegen.* Foto: privat

Wettbewerbserfolg „Gute Arbeit für Alleinerziehende"

Kreis Kleve will helfen, Hindernisse bei der Arbeitsaufnahme zu beseitigen

▸KREIS KLEVE. Bundesminister Olaf Scholz hat aus über 300 Beiträgen die 79 Gewinner des Wettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende" bekannt gegeben, darunter auch den Kreis Kleve. Die Auswahl der Projektträger ist das Ergebnis eines umfangreichen Bewertungsverfahrens und des Votums einer hochrangig besetzten Jury.

Landrat Wolfgang Spreen nahm im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin die Auszeichnung für den Kreis von Minister Scholz persönlich entgegen. Es ist nach der erfolgreichen „Perspektive 50plus" bereits das zweite Mal, dass der Bund einen Ideenwettbewerb ausschreibt, an dem sich der Kreis Kleve als zugelassener Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgreich beteiligt hat. Landrat Wolfgang Spreen: „Die Beteiligung des Kreises Kleve an dem Ideenwettbewerb ist Ausdruck unseres Anspruchs, für die arbeitslosen Alleinerziehenden in der Region einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung ihrer Situation leisten zu können. Sobald die beantragten Gelder bewilligt sind, werden wir die Umsetzung des neuen Projekts beginnen." Im März 2009 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kurz-fristig zum Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende" aufgerufen. Mit diesem Wettbewerb verfolgt die Bundesregierung das Ziel, für die jeweiligen Bedarfslagen angemessene Handlungskonzepte zur Arbeitsmarktintegration von hilfebedürftigen Alleinerziehende zu entwickeln und zu verbreiten. Hierbei sollen die bundesweit innovativsten, regiona-len/lokalen Eingliederungskonzepte für Alleinerziehende mit insgesamt 60 Millionen Euro gefördert werden. Für die Umsetzung des Kreisprojektes „Vorfahrt für Alleinerziehende" stehen Mittel in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro zur Verfügung. Der Start-schuss ist schon für September 2009 vorgesehen. Landrat Wolfgang Spreen macht deutlich, dass dabei die Vernetzung und Zusammenführung aller örtlichen Akteure des Arbeitsmarktes und der flankierenden sozialen Einrichtungen im Kreis Kleve im Mittelpunkt stehen. Spreen: „Ziel ist es, Alleinerziehende intensiv zu betreuen und ihnen mit Rücksicht auf ihre Bedürfnisse und besonderen Lebenssituationen ein individuelles Angebot der koordinierten Unterstützung anzubieten. Dadurch wollen wir alle Hindernisse, die einer Arbeitsaufnahme im Wege stehen, kurzfristig angehen und besejtigen. Unter dem Leitgedanken mehr arbeitslose Alleinerziehende objektiv in den Stand zu versetzen, erwerbstätig zu werden und zu bleiben, wollen wir an vier „Knotenpunkten" im Kreis eigene Anlaufstellen für Alleinerziehende wohnortnah und außerhalb der Rathauser installieren." Bundesweit besteht aktuell jede fünfte Bedarfsgemeinschaft aus Alleinerziehenden (90 Prozent Frauen) mit ihren Kindern. Im April 2009 gab es im Kreis Kleve 1.631 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden mit ihren Kindern. 29,4 Prozent der Alleinerziehenden haben mindestens ein Kind im Alter von 0-drei Jahren, bei 21,3 Prozent der Haushalte ist das jüngste Kind vier bis sechs Jahre. Den größten Anteil (39,7 Prozent) stellen die Bedarfsgemeinschaften mit jüngsten Kindern im Alter von 7-14 Jahren. Die überwiegende Zahl der Alleinerziehenden betreuen ein (872), zwei (517) oder drei Kinder (183). Vier und mehr Kinder sind die Ausnahme (59).

Quelle: Niederrhein Nachrichten - 05. August 2009

Emmerich a.R.
Kranen-
burg
Kleve
Rees
Bedburg-
Hau
Kalkar
Goch
Uedem
Weeze
Kreis Kleve
Kevelaer
Issum
Geldern
Rheurdt
Kerken
Straelen
Wachten-
donk

Impressum

Kreis Kleve

... mehr als niederrhein

verantwortlich:

Kreis Kleve

Der Landrat

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Fon: 0 28 21 / 85 - 161
Fax: 0 28 21 / 85 - 380
info@kreis-kleve.de

Stand: Mai 2010

Gesamtherstellung: Reintjes Graphischer Betrieb, Kleve

Grenzenlose Arbeit an Rhein-Waal-Maas

„50fit“

['fif'ti-fit]

der arbeitspakt für silberfüchse

Kreis Kleve

... mehr als niederrhein